

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 01.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.02.2014 / Ratsversammlung TOP 10.6 - 0072/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzepte für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beauftragt die Verwaltung, den zuständigen Ausschüssen jeweils bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien 2014 Konzepte mit Kostenschätzungen für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der FFW Wittorf vorzulegen. Gleichzeitig ist diesen Gremien schnellstmöglich eine Stellungnahme zu möglichen Gefährdungen vorzulegen, die eventuell aus den Baumängeln entstehen können. Der Stadtteilbeirat ist bei der Beratung zu beteiligen. Die Federführung liegt beim Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. <i>Redaktioneller Hinweis: Der zuständige Ausschuss trägt seit dem Monat Juli 2016 den Namen „Bau- und Vergabeausschuss“</i>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65) -
Aktueller Sachstand	<p>Die Verwaltung hat einen Entwurf für einen Teilneubau für die Beseitigung der Baumängel erstellt. Die grundsätzlichen Probleme lassen sich jedoch dauerhaft an dem Standort und auf dem Grundstück nicht lösen. Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat daher vor einer Fortsetzung der Planung die Möglichkeiten der Zusammenlegung der Wehren aus südlichem Stadtgebiet auf freiwilliger Basis geprüft, sieht jedoch keine dahingehende Perspektive. Aufgrund der zurzeit nicht absehbaren Entwicklung der Wehren empfiehlt der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz das bestehende Gebäude soweit möglich in einem den Anforderungen der Feuerwehr Unfallkasse entsprechenden Zustand zu erhalten.</p> <p>Das Gebäude wird weiterhin regelmäßig durch den Fachdienst Gebäudemanagement und einen Statiker überwacht. Der Sachstand ist grundsätzlich unverändert. Bei der derzeitigen Nutzung erscheint nach Einschätzung des Statikers eine Restlebensdauer von 1-3 Jahren realistisch. Dem Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz liegt die statische Beurteilung vor. Im Jahr 2021 sind Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant, die die Restlebensdauer des Gebäudes deutlich verlängern werden.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung
Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
---	--

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 02.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.11.2014 / Ratsversammlung TOP 9.3 - 0148/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion betr. Tank- und Rastanlage Entwicklungsfläche Nord hier: Fortschreibung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Im Zusammenhang mit der Beantwortung der o. a. Anfrage kündigt der Oberbürgermeister eine Fortschreibung der o. a. Richtlinie aus dem Jahr 1993 an. Diese Fortschreibung soll mit dem Ziel überarbeitet werden, die angemessene Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten und bessere Ergebnisse zu erlangen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung – Abt. Grundstücksverkehr – (FD 61)
Aktueller Sachstand	Eine Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken wird derzeit erarbeitet. Aufgrund der noch zu erfolgenden Besetzung der stellvertretenden Abteilungsleitung und Sachbearbeiterstellen in der Grundstücksabteilung (61.3) wird der Entwurf der Richtlinie voraussichtlich bis zum IV. Quartal 2020 erstellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 30.04.2019 bleibt der Punkt weiterhin Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 03.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.3 - 0178/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Nutzung Kinderferiendorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird gebeten, den Fachausschüssen bis nach der Sommerpause Vorschläge zu machen, wie das Kinderferiendorf von einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen wieder genutzt werden kann. Dabei sind sowohl bauliche als auch inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen. Wenn eine Sanierung der Holzhäuser unwirtschaftlich ist, ist der Vorentwurf von Stoy-Architekten aus dem Jahr 2008 der aktuellen Kostensituation anzupassen und ebenfalls zu prüfen, ob es kostengünstigere Bauweisen gibt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die RV hat einer Vorlage der Verwaltung in ihrer Sitzung am 17.11.2015 zugestimmt (0566/2013/DS). Danach wurde zunächst mit Hilfe von Sponsoren ein Gebäude renoviert und am 02.09.2017 offiziell der Stadt vorgestellt. Auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages zur Sanierung des Küchengebäudes und der Sanitärgebäude hat die RV am 22.11.2016 für dieses Vorhaben 150.000,00 Euro bereitgestellt (0323/2013/An). Dieser Betrag wurde den Serviceclubs als Sponsoren der o. g. Maßnahme auf Abruf nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden seitens der Sponsoren die übrigen Gruppenhäuser des Kinderferiendorfes sowie die Sanitärgebäude renoviert / instandgesetzt. Die Renovierung / Instandsetzung des Küchengebäudes sowie des durch die Waldkindergartengruppe der Kita Gartenstadt genutzten Hauses 1 wurden in den Osterferien 2019 abgeschlossen. Im Rahmen einer Konzepterstellung für eine noch umfänglichere Nutzung des Kinderferiendorfes durch verschiedenste Nutzergruppen wurde am 30.10.2019 in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit den Leitungskräften der Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft festgelegt, dass beginnend mit der Belegungsaison 2020 alle Kindertagesstätten in der Stadt (unabhängig von ihrer Trägerschaft) sowie Gruppen aus

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>der Kindertagespflege das Kinderferiendorf nutzen können. Aus diesem Grund wird der Belegungszeitraum April – Juni zukünftig exklusiv für die Kindertagesstätten und Gruppen aus der Kindertagespflege reserviert und über den FD 51 verwaltet; die übrigen Belegungszeiträume für die Nutzung durch Schulen und Einrichtungen und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit werden weiterhin über den FD 40.4 verwaltet.</p> <p>Die im Belegungszeitraum 2020 gemachten Erfahrungen sollen in die Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung des Kinderferiendorfes einfließen, welches bis Jahresende 2020 vorgelegt werden soll.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 04.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.5 - 0177/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH, Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 09
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Dem Antrag wird in der Fassung eines Änderungsantrags der Ratsfraktion Die Grünen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, zusätzliches Bauland im Stadtgebiet zu entwickeln. Sowohl der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als auch der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss werden mit der weiteren Beratung beauftragt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung bereitet derzeit die Entwicklung neuer Baugebiete vor. Bei den bisher laufenden bzw. kurzfristig anstehenden Bauleitplanverfahren handelt es sich jedoch um kleinere Änderungs- oder Nachverdichtungsverfahren, die sich inhaltlich nicht für eine Kooperation im o. g. Sinne eignen. Häufig handelt es sich darüber hinaus um Flächen, die sich im Eigentum privater Investoren befinden. Darüber hinaus verfügt die Wohnungsbau GmbH noch über diverse Grundstücke, die für eine Wohnbebauung geeignet sind oder mit einer Bauverpflichtung verbunden an die Wohnungsbau GmbH verkauft wurden, ohne dass diese in der Zwischenzeit vollständig umgesetzt wurde. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 23.06.2020 (0186/2018/An) soll das für eine Wohnnutzung vorgesehene Teilgelände der ehemaligen Scholtzkaserne bewertet und unter bestimmten Voraussetzungen an die Wohnungsbau GmbH veräußert werden. Um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Beschlüsse zu klären ist, verwaltungsseitig für den Spätsommer/Herbst 2020 ein Gespräch mit der Wohnungsbau GmbH geplant, in dem insbesondere das Thema der Wohnbauflächenentwicklung vertieft werden soll.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 05.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.07.2015 / Ratsversammlung TOP 12.7 - 0202/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der FDP-Ratsfraktion betr. Optimierung des Baustellenmanagements
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV bittet die Verwaltung, das Baustellenmanagement zu optimieren (Präzisierung des Beginns und Endes bei Auftragsvergabe, keine Verweisung der jeweiligen Baustelle, regelmäßige Koordination zwischen den Leitungsträgern, Ermittlung der Bedingungen und Kosten für interaktiven Stadtplan für die Homepage der Stadt). Gem. des Änderungsantrags der SPD-Rathausfraktion ist zudem die Koordination zwischen den diversen Leitungsträgern zu optimieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand	<p>Mit Beschlussfassung zum Stellenplannachtrag (0645/2013/DS) hat die RV in Ihrer Sitzung am 15.03.2016 der Schaffung zusätzlicher Stellen für ein optimiertes Baustellenmanagement zugestimmt. Die Erfassung von Maßnahmen im Straßenraum wird täglich aktualisiert. Die SWN wird sensibilisiert, kürzere Bauzeiten umzusetzen. Der Einfluss der Stadt Neumünster auf die Bauabläufe im Straßenraum wird erhöht, da die SWN auf Dauer einen Baustellenkoordinator einsetzen, der sehr eng mit dem städtischen Baustellenkoordinator zusammenarbeitet. Mit den Versorgungsträgern erfolgen regelmäßige Besprechungen, um die Baustellen zu koordinieren und Schwierigkeiten aufzuzeigen. Monatlich einmal werden alle Stadtteilbeiräte mit aktuellen Listen über die Baustellen im Stadtgebiet informiert.</p> <p>Der Baustellenkoordinator macht Verbesserungsvorschläge zu Beschilderungen der Baustellen, um die Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger zu minimieren. Der Pressesprecher der Stadt und der Baustellenkoordinator stehen im ständigen direkten Kontakt, um Baustellen anzukündigen.</p> <p>Es erfolgt eine ständige Optimierung und Verbesserung in der Abstimmung der Maßnahmen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Ifd. Nr. 06.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0251/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Freies Radio Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt den Antrag der SPD-Ratsfraktion in einer modifizierten Fassung: <ol style="list-style-type: none">1. Die Ratsversammlung unterstützt die Initiative von „Freies Radio Neumünster e. v.“, die das Ziel hat, einen nichtkommerziellen Lokalfunk für die Region Neumünster, Bordesholm, Nortorf, Padenstedt zu betreiben.2. Dem Verein „Freies Radio Neumünster e. v.“ werden kostenfrei Räumlichkeiten im Gebäude Anscharstr. 8/10 (neuer Standort AJZ) für seine Vereinszwecke – insbesondere für die Aufnahme eines Sendebetriebs – zur Verfügung gestellt.3. Für Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Gebäudeumbaus stellt die Stadt geeignete andere leerstehende Räume z. B. in Schulgebäuden mietfrei zur Verfügung.4. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen entsprechenden Vertragsentwurf zu erarbeiten und diesen der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (Federführung) (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die RV wurde am 07.06.2016 über den Sachstand informiert (0360/2013/MV). Dabei ging es um die Frage, inwieweit dem Verein „Freies Radio Neumünster e. V.“ kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Da auch weiterhin keine geeigneten stadteigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die RV in ihrer Sitzung am 27.03.2018 mit der Drucksache 1193/2013/DS beschlossen, einen monatlichen Mietkostenzuschuss zur Verfügung zu stellen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 07.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.07.2016 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0287/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gemeinsames Projekt zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion (Zweiter Satz) beschließt die RV, dass die Verwaltung gebeten wird, Gespräche mit den Grundeigentümern der Lütjenstraße mit dem Ziel zu führen, zu prüfen, ob die Bereitschaft besteht, ein gemeinsames Projekt zur Attraktivitätssteigerung dieser Fußgängerzone zu verwirklichen. Die Verwaltung möge das Ergebnis der Gespräche mit den Anliegern in der ersten Ratsversammlung 2017 mitteilen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	<p>Der Bereich „Lütjenstraße“ wurde im Rahmen der Planungswerkstatt mit bearbeitet. Über die Planungswerkstatt wurde ausführlich im I. Quartal 2017 berichtet. Die Eigentümer der Gebäude in der Lütjenstraße wurden hinsichtlich der beantragten „gemeinsamen baulichen Maßnahmen“ (Begründung des Antrages) z. B. einer Überdachung angeschrieben. Aufgrund der überwiegend ablehnenden Reaktionen finden keine weiteren vertiefenden Gespräche mehr statt.</p> <p>Die Baumaßnahmen der SWN zur Fernwärmeversorgung sowie die Neugestaltung der Oberflächen und Freiflächen sind abgeschlossen.</p> <p>Unter Federführung des Vereins „Nähmaschine“ haben Anlieger und Geschäftsinhaber Aktionen initiiert, die auf positive Resonanz der Öffentlichkeit gestoßen sind und die Lütjenstraße wieder in das Bewusstsein der Kunden geholt haben.</p> <p>Durch den Corona-bedingten „Lockdown“ haben sich die Rahmenbedingungen für den stationären Einzelhandel weiter verschärft, so dass nicht zu erwarten ist, dass es eine Bereitschaft der Gebäudeeigentümer oder der Geschäftsbetreiber an finanziellen (Mit-)Leistungen geben wird.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Thema als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 08.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0314/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den gesamten ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<u>Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion wird beschlossen:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet Standorte für die Errichtung von zusätzlichen LKW-Stellplatzanlagen aufzuzeigen. Den zuständigen Ausschüssen sind die Vorschläge bis zur Sommerpause vorzulegen.2. Gegebenenfalls sollte auch in Gesprächen mit den Umlandgemeinden gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.3. Für den übrigen gesamten ruhenden Verkehr wird kein Konzept erarbeitet.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> , Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abteilung Grünflächen (FD 66)/ Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32.3)
Aktueller Sachstand	Bei der Erstellung eines stadtweiten Gesamtkonzepts für den ruhenden LKW-Verkehr sind die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (BGBI. 2017, Teil I Nr. 29 vom 24.05.2017) bezüglich der Wahrnehmung der Wochenruhezeit für LKW-Fahrer zu berücksichtigen. Weiter sind die sich aus dem sog. „städtischen“ Ziel- und Quellverkehr sowie Transitverkehr ergebenden Fragen zu untersuchen. Die Untersuchungen sind extern vergeben worden. Die Planung wird interdisziplinär begleitet und es ist im Rahmen der Untersuchung eine intensive Einbindung der betroffenen Gewerbebetriebe vorgesehen. Es wird angestrebt, über das Ergebnis im I Quartal 2021 im Rahmen einer Drucksache zu berichten.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 09.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0321/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Wohnraumentwicklungskonzept Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 04 und siehe den gemeinsamen Antrag von CDU und BfB betr. Sozialer Wohnungsbau vom 18.07.2017, TOP 11.8, 0376/2013/An
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, das Wohnraumentwicklungskonzept der Stadt Neumünster zeitnah auf der Grundlage der tatsächlichen bzw. der prognostizierten Entwicklung zu aktualisieren und fortzuschreiben.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	<p>Der Auftrag wurde extern vergeben. Nach Grundlagenerhebung einschließlich Befragung von Unternehmen der Wohnungswirtschaft fand am 18.10.2017 ein entsprechendes Fachgespräch mit den Wohnungsmarktakteuren statt. Insbesondere kleinere private Akteure waren nur schwer ansprechbar bzw. reagierten nicht. Die Bedarfsanalyse wurde im ersten Quartal 2018 abgeschlossen.</p> <p>Der Ergebnisbericht wurde dem Hauptausschuss am 26.06.2018 und dem Planungs- und Umweltausschuss am 28.06.2018 vorgelegt (0047/2018/DS). Der Gesamtbericht, die Stadtteilprofile und mögliche Flächenpotenziale wurden August/September 2018 den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Zuvor fand am 21.08.2018 ein gemeinsames Gespräch des Planungs- und Umweltausschusses und der Wohnungswirtschaft statt. Die Beteiligung der Stadtteilbeiräte, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat stattgefunden.</p> <p>Das Wohnraumentwicklungskonzept wurde verwaltungsseitig zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die Ratsversammlung am 18.02.2020 eingebracht (0471/2018/DS) und wird aufgrund eines Zurückstellungsantrages und eines gemeinsamen Gespräches mit Vertretern der Selbstverwaltung im Mai 2020 nach der Sommerpause in die abschließende Beratung gehen.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, diesen Punkt in dieser Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.
---	---

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 10.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.7 – 0327/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Institut für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein, hier: Interessenbekundung des Standorts Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes das Interesse Neumünsters als Standort des geplanten Instituts für berufliche Bildung in Schleswig-Holstein (SHIBB) zu bekunden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	<p>Eine schriftliche Interessenbekundung des Oberbürgermeisters ist mit Datum vom 21.12.2016 an die Ministerin für Schule und Berufsbildung versandt worden. Das Schreiben ist unbeantwortet geblieben.</p> <p>Mit Schreiben des OBM vom 06.07.2017 wurde der neuen Bildungsministerin Prien das weiterhin bestehende Interesse der Stadt Neumünster an der Ansiedelung des SHIBB mitgeteilt. Mittlerweile wurde die Thematik im Zuge der Regierungsumbildung dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus übertragen. Gem. Schreiben dieses Ministeriums vom 03.08.2017 wird dort eine Projektgruppe zur Bearbeitung des Themas aufgebaut, die zu einem späteren Zeitpunkt auf das Angebot der Stadt zurückkommen wird. Es liegt zu der am 03.05.2018 erbetenen Sachstandsmitteilung noch keine Rückäußerung vor. Nach hiesigem Kenntnisstand befasst sich die Projektgruppe mit inhaltlichen Fragestellungen, zur Verortung liegen hier keine Erkenntnisse vor.</p> <p>Gem. Mitteilung des Städteverbands SH hat das Schleswig-Holsteinische Kabinett am 30. Juni 2020 in erster Befassung der vorgesehenen Landesverordnung zur Errichtung des SHIBB (SHIBBErrVO) zugestimmt. Danach soll eine Landesoberbehörde mit Sitz in Kiel entstehen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Über den Fortgang in der Angelegenheit wird berichtet.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 11.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.04.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0346/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Mensabau Kita / Grundschule Gartenstadt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Antrag in der modifizierten Fassung vom 04.04.2017, einschließlich des Ergänzungsantrags der CDU-Ratsfraktion bezüglich der neuen Ziffer 3, wird einstimmig wie folgt beschlossen: <ol style="list-style-type: none">1. Für die Grundschule Gartenstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine provisorische Mittagsverpflegung am Standort zu sorgen. Dies kann ggf. über eine Containerlösung erfolgen.2. Für die Kita ist von der Verwaltung zu prüfen, ob in die Planung des Neubaus ein Familienzentrums eingerichtet werden kann. Dabei ist sowohl der Bedarf zu ermitteln als auch zu überprüfen, ob die notwendige Fläche vorhanden ist. Das Ergebnis ist den beteiligten Ausschüssen mitzuteilen.3. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Platzbedarf und das Raumprogramm des Neubaus ausreichend sind, um den jetzigen und zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung - Abt. Verwaltung – (FD 51) Fachdienst Schule , Jugend, Kultur und Sport zu Punkt 1. (FD 40)
Aktueller Sachstand	Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses wird wie folgt berichtet: 1. Der Schule wurden durch die Verwaltung aus deren Sicht vertretbare Umsetzungsoptionen zur Einnahme einer provisorischen Mittagsverpflegung in derzeit schulisch genutzten Räumen innerhalb des Schulgebäudes aufgezeigt. Nach eingehender Prüfung aller Optionen kam die Schule zu dem Ergebnis, dass eine Nutzung von bestehenden Räumen innerhalb des Schulgebäudes nicht möglich sei und die Durchführung einer provisorischen Mittagsverpflegung ausschließlich durch die Schaffung einer Containeranlage zu realisieren wäre. Für eine Entscheidung zum weiteren Fortgang werden durch die Verwaltung derzeit die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die Herrichtung einer Containerlösung errechnet. Die voraussichtlichen Kosten sowie ein möglicher Umsetzungszeitraum für die Errichtung einer

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Containeranlage wurden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung am 14.09.2017 zur Kenntnis gegeben (0490/2013/MV).</p> <p>Die Ratsversammlung hat am 27.03.2018 per Dringlichkeitsvorlage (Drucksache Nr.: 1205/2013/DS) der Bereitstellung einer Containeranlage zur Gewährleistung einer provisorischen Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule für einen Zeitraum von 24 Monaten zugestimmt.</p> <p>Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.</p> <p>Erhöhte Anforderungen an die Statik und den Brandschutz der zu errichtenden Containeranlage sowie an die Haustechnik des Bestandsgebäudes haben zu einer erheblich längeren Bearbeitungsdauer geführt. Gemeinsam mit einem externen Architekturbüro und in enger Abstimmung mit der Schule wurde die provisorische Mensa fertig gestellt, so dass der offene Ganztagsbetrieb aufgenommen werden kann.</p> <p>Der Ganztags- und Mensabetrieb wurde im Herbst 2019 aufgenommen.</p> <p>2. Die zu bebauende Fläche reicht für die Errichtung des Familienzentrums aus. Der Bedarf wurde im ersten Halbjahr 2019 ermittelt und der Ratsversammlung wird eine Entscheidungsvorlage zum Thema Familienzentrum zu gegebener Zeit vorgelegt.</p> <p>3. Im Vorwege des Architektenwettbewerbes wurden die Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes von dem Architekturbüro Hüttenmüller, Neumünster, untersucht, mit dem Ergebnisbericht vom 04.12.2017, dass das beschlossene Raumprogramm baulich auf dem Grundstück umgesetzt werden kann. Die Möglichkeit, in Teilbereichen auch zweigeschossig zu bauen, wurde einbezogen.</p> <p>Im Rahmen des in der ersten Hälfte des Jahres 2019 durchgeführten Wettbewerbes zur Findung eines Architekturbüros wurde das Büro JF Architekten aus Husum beauftragt.</p> <p>Auf der Grundlage des zum Wettbewerb vorgestellten Vorentwurfes wurde der Entwurf erarbeitet.</p> <p>Zeitgleich sind alle Fachplaner im Rahmen einzelner Angebotswettbewerbe gesucht und mittlerweile auch beauftragt worden.</p>
--	---

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Im Jahr 2019 hat es einen entsprechenden Planertag gegeben, um alle erforderlichen Voraussetzungen für das Einreichen des Bauantrages gleich zu Beginn des Jahres 2020 zu konkretisieren.</p> <p>Gleichzeitig zu der bauaufsichtlichen Genehmigungsbearbeitung werden die Ausschreibungen vorbereitet. Die zu bebauenden Fläche reicht nach dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs ebenfalls aus, um eine weitere Gruppe im Neubau der Kita unterzubringen. Es besteht allerdings noch ein weiterer Bedarf an Kita-Plätzen und an Plätzen in der Schulkindbetreuung. Dieser Bedarf wird gerade geprüft und es wird an der Lösung gearbeitet.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Berichte zu den lfd-Nummern 11, 18 und 20 sollen künftig an einer Stelle zusammengezogen werden.
Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 18 –Drucksache –Nr.: 1082/2013, Neubau der Kita Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OTGS (offene Ganztagschule) Gartenstadt, RV am 21.11.2017, und lfd. Nr. 20 – Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagschule, RV am 13.02.2018. Siehe auch MV 0546/2013 in der RV am 27.03.2018.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 12.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.06.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0367/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Varianten zum Schulstandort Wilhelm-Tanck-Schule Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 26 und 40
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche der nachfolgenden Varianten zum Schulstandort Wilhelm-Tanck-Schule die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist: <ol style="list-style-type: none">1. Neubau von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen nahe dem Gelände der Schule oder2. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Helene-Lange-Schule in unmittelbarer Nähe. Gleichzeitig soll dargestellt werden, ob ausreichende Grundstücksflächen tatsächlich zur Verfügung stehen und wann frühestens ev. Neubauten für den Schulbetrieb bereit stehen würden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat die Fragen mit der Mitteilungsvorlage Nr. 0479/2013/MV in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 14.09.2017 und in der Ratsversammlung am 26.09.2017 beantwortet. Der Hauptausschuss hat am 07.11.2017 die Auffassung geäußert, dass zwar Fragen beantwortet seien, eine Entscheidung aber noch nicht erfolgt sei. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2018 (Drucksache-Nr.: 1170/2013/DS) dem vorgelegten, aktualisierten Raumprogramm für die Wilhelm-Tanck-Schule als 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb als weitere Planungsgrundlage einstimmig zugestimmt. Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (jetzt: Gebäudemanagement) wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Die Nr. 1 betrachtet die Verwaltung durch den in der Ratsversammlung am 11.12.18 abgelehnten Haushaltsbegleit Antrag B-9 als erledigt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	Die Nr. 2 hat sich durch die vorübergehende Nutzung der Helene-Lange-Schule als Verwaltungsgebäude erledigt. Es ist geplant, Anfang 2020 die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tanck-Schule in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit wird als erledigt angesehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 13.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.07.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0381/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, möglichst viele Grünbereiche im Stadtgebiet zu vernetzen. Dabei sollen das Kleingartenkonzept, die landesweiten Biotopachsen an der Schwale, der Stör und der Dosenbek, die innerstädtischen Parkanlagen und die Friedhöfe die Grundlagen für eine grüne Infrastrukturentwicklung bilden. Die jeweiligen Freiräume sollen fußläufig untereinander gut erreichbar sein. Auf ortsspezifische Besonderheiten könnten entsprechende Wegweiser hindeuten. Die Verwaltung wird gebeten, dafür Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ umgehend zu beantragen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Federführend für die Erstellung eines Grünflächenentwicklungskonzeptes: Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63). Weiter involviert: Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61) und Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand	Ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms „Stadt im Wandel“ aus dem Landesprogramm Wirtschaft für den Bereich der Schwaleniederung/Wrangelstraße wurde gestellt. Aufgrund der Rückmeldung aus dem Innenministerium wurde der Förderantrag hinsichtlich der förmlichen Antragsvorschriften konkretisiert und aufgrund der weiteren Rückmeldung der Investitionsbank ergänzt. Das Förderprogramm „Stadt im Wandel“ endet 2020, Maßnahmen müssen bis spätestens Mitte 2023 abgerechnet sein. Darüber hinaus wird das Thema im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Lärmaktionsplans zu dem Punkt „Ruhige Gebiete“ behandelt. Zudem erfolgte im II. Quartal 2020 unter Federführung vom Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht die Auftragserteilung zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Grünflächenentwicklungskonzeptes. Die wesentlichen Ziele des Grünflächenentwicklungskonzeptes sind der Erhalt und die Aufwertung vorhandener Grünflächen, die Neuentwicklung von Grünräumen sowie die Schaffung vernetzter Grünachsen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	Hierbei sollen die Funktionen Freizeit und Erholung, Biotop- und Artenschutz (biologische Vielfalt) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung als wesentliche Aspekte Berücksichtigung finden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Um Dopplungen zu vermeiden, erfolgt die weitere Berichterstattung künftig im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Grünflächenentwicklungskonzept bzw. im ISEK-Prozess.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 14.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0392/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gespräch über Missstände bei der Deutschen Bahn
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn ein Gespräch in Bezug auf die Sauberkeit, das Müllaufkommen und die große Anzahl der Vögel im Bahnhofsbereich zu führen, mit dem Ziel, dass die Missstände möglichst bald behoben werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	<p>Am 01. August 2018 fand eine Ortsbesichtigung des zuständigen Vorstandes „Station und Service“ und dem Geschäftsführer von NAH.SH (ohne Beteiligung der Stadt Neumünster) statt. Umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die folgenden Jahre wurden angekündigt.</p> <p>Der Haupteingangsbereich und der dortige Bereich bei den Aufgängen zu den Gleisen wurden bereits attraktiver gestaltet.</p> <p>Eine Umgestaltung des Bahnhofes und des Vorplatzes bzw. ZOB geschieht im Zuge der Planungen für den „Bahnhof 2030“. Diesbezüglich finden bereits regelmäßige Treffen zwischen der Stadtplanung und der Bahn statt.</p> <p>Darüber hinaus wurde unter der Federführung der Landesverkehrsgesellschaft NAH.SH ein Lenkungskreis einberufen, in dem neben den Behörden- und Fachvertretern auch Mitglieder der Selbstverwaltung vertreten sind (Herr Krampfer, Frau Bühse, Herr Westphal-Garken). Die erste Sitzung fand am 12.12.2019 statt. Vorgestellt wurden der Zwischenstand der bautechnischen Untersuchung für eine Tunnelverlängerung, die ersten Vorprüfungen für die Verkehrsführung des Bahnhofsumfeldes und die zeitlichen Abfolgen und Voraussetzungen für Maßnahmen an der</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>technischen Betriebseinrichtung des Bahnhofes (Abhängigkeit von geplanten Brückensanierungen). Die nächste Sitzung war für Mitte 2020 vorgesehen, Corona-bedingt fiel dieser aus, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.</p> <p>Bezüglich des ZOB wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage vom 8. September 2019 verwiesen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 15.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0395/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für Kunst im öffentlichen Raum
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorberatung soll zunächst im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und anschließend in den anderen zu beteiligenden Ausschüssen erfolgen. Das Konzept wird danach der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept der Kunst- und Denkmäler im öffentlichen Raum zu erstellen. Es sollen darin die Erfassung der Objekte, der Zustand sowie die Rechte am Objekt – gern tabellarisch – aufgelistet und dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Unterlagen aus den verschiedenen Fachbereichen zu bündeln, an einer Anlaufstelle langfristig anzusiedeln, sowie einen verlässlichen Ansprechpartner in der Verwaltung zu benennen. Dem Fachausschuss soll diese Erfassung mit einer Prioritätenliste der Renovierungsbedarfe, ihrer Kosten sowie mit möglichen Handlungsempfehlungen zur Beratung vorgelegt werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung. Es werden verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche mit dem Ziel einer Konzepterstellung geführt. Unveränderter Sachstand (s. lfd. Nr. 68)
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig ausschließlich zur lfd.-Nr. 68.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 16.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0396/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land bei Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dies bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicher zu stellen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich für die Schulträger gegenüber dem Land S.-H. für die Anerkennung der Konnexität und einen angemessenen Kostenausgleich ein. Derzeit wird landesseitig in Kooperation mit dem Städteverband an Kriterien zur Ermittlung des Mehraufwands gearbeitet. Unveränderter Sachstand.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 17.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 11.8 - 0407/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Ermöglichung der Liveübertragung durch den OK Kiel für zukünftige Ratsversammlungen per Internetstreaming.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Webseitenneugestaltung der Stadt Neumünster, die Liveübertragung durch den OK Kiel für zukünftige Ratsversammlungen per Internetstreaming zu ermöglichen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Die Ratsversammlung am 18. Juni 2019 war die erste Sitzung, die nicht nur im Live-Stream zu sehen war, sondern deren Mitschnitt auch nach Tagesordnungspunkten gegliedert ca. eine Woche nach der Sitzung archiviert, auf der Homepage der Stadt Neumünster, angeschaut werden konnte.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Der Auftrag der Ratsversammlung wurde erfüllt. Der Punkt kann aus der Liste der Berichterstattung genommen werden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 18.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 15 - 1082/2013/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OGTS (offene Ganztagschule) Gartenstadt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung aufgrund des Ergänzungsantrags der SPD-Rathausfraktion zur Drucksache Nr. 1082/2013 unter der neuen Ziffer 3, die Planung für das Bauvorhaben ohne weitere Verzögerung aufzunehmen und zwar mit und ohne Familienzentrum.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand	Der Auftrag für die Architektenleistungen ist erteilt. Die Entwurfsplanung kann erst erfolgen, wenn die Fachplaner vorhanden sind. Zum Teil sind diese gefunden, z. T. müssen diese aber noch im aufwändigen Verfahren gefunden und beauftragt werden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein konkreter Zeitplan benannt werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Berichte zu den lfd-Nummern 11, 18 und 20 sollen künftig an einer Stelle zusammengezogen werden.
Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 11 –Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Mensabau Kita/Grundschule Gartenstadt, RV am 04.04.2017, und lfd. Nr. 20 – Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagschule, RV am 13.02.2018. Siehe auch MV 0546/2013 in der RV am 27.03.2018

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 19.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.12.2017 / Ratsversammlung TOP 24 - 1116/2013/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Einberufung einer Kommission zur Prüfung der Umbenennung von Straßen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Einrichtung einer Kommission zur Umbenennung von Straßen wurde beschlossen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Kommission hat inzwischen mehrfach getagt. Die Drucksache 0296/2018/DS zum Sachstand und zu Kriterien der Straßenbenennung wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 02.04.2019 beschlossen. Zu einzelnen Namensgebern sind weitere Recherchen erforderlich geworden, deren Ergebnisse in der Sitzung am 12.11.2019 vorgestellt und erörtert wurden. Die nächste, voraussichtlich abschließende Sitzung der Kommission soll nach den Sommerferien stattfinden. Die Ergebnisse werden danach in einer gesonderten Drucksache für die Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zusammengefasst werden
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Kommission ist eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Resultate werden regelmäßig Gegenstand konkreter Beschlussvorlagen sein. Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 20.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0423 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagsschule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion: Die Ratsversammlung erwartet von der Stadt Neumünster als Schulträger, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung der Offenen Ganztagsschule behalten und umgehend mit dem Angebot starten kann. Dazu hat der Schulträger umgehend – wie von der Selbstverwaltung mehrfach gefordert – eine mit der Schule abgestimmte Möglichkeit aufzuzeigen, wie die Mittagsversorgung geregelt werden kann. Damit es keine weiteren Verzögerungen gibt, wird die Ratsversammlung die notwendigen Mittel für die Investitionsvorhaben „Gartenstadtschule, Weiterentwicklung zur Offenen Ganztagsschule“ und „Kita Gartenstadt, Neubau“ schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Die Beteiligung durch die Nutzer und Betroffenen ist sicher zu stellen. Der Haupt-, der Schul- Kultur- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Siehe lfd. Nr. 11
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Die Berichte zu den lfd-Nummern 11, 18 und 20 sollen künftig an einer Stelle zusammengezogen werden.
Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 11 –Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Mensabau Kita/Grundschule Gartenstadt, RV am 04.04.2017, und lfd. Nr. 18 – Drucksache Nr. 1082/2013, RV am 21.11.2017, Neubau der Kita Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OGTS (offene Ganztagsschule) Gartenstadt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 21.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung, TOP 11.3 – 0424 /2013/An 27.03.2018 / Ratsversammlung, TOP 39.4 – 1207 / 2013 /DS und 12.02.2018 / Ratsversammlung, TOP 25 _ 0262 / 2018 /DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Technikum RBZ (21.11.2017)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Technikum der RBZ zum Schuljahresbeginn 2019/2020 den Schul- und Laborbetrieb an dem geplanten Standort Riemenschneiderstraße aufnehmen kann. Der Hauptausschuss, Der Schul- Kultur-und Sportausschuss sowie der Bau-und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren. Unabhängig davon legt die Verwaltung direkt der Ratsversammlung zur nächsten Sitzung eine mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgestimmte Zeitplanung für das Vorhaben vor (Antrag der CDU-Fraktion). <u>Weitere Entwicklung:</u> Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren u. dem Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wonach die Variante 3- Vergabe an Generalunternehmer (modulare Bauweise)-zu. Die Verwaltung wird beauftragt die „Funktionale Leistungsbeschreibung“ auf der Grundlage des Raumprogrammes durch ein externes Büro zu erstellen. Die Bau- und Vergabeausschuss ist laufend zu unterrichten. Der Vorlage 0262/2018/DS vom 12.02.2019 der RV wird zugestimmt. Der Vorlage 0454/ 2018/DS vom 17.12.2019 der RV wird zugestimmt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65) in Zusammenarbeit mit FD 04
Aktueller Sachstand	Die Beauftragung des Generalunternehmers, der die Planungen und die Baumaßnahme umsetzt, erfolgte im Februar 2020. Die Baugenehmigung liegt seit Anfang Juli 2020 vor. Zurzeit erfolgen weitere Ausführungsplanungen und die Vorbereitung der Baumaßnahme. Ab August 2020 beginnen die Bauarbeiten.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 22.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0446 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Rathausfraktion betr. Erarbeiten eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Akteuren im Bereich Garten- und Landschaftsbau, mit Wohnungsbaugesellschaften, dem Verband für Wohneigentum und den Vorsitzenden der Kleingartengemeinschaften, mit der Friedhofsverwaltung, mit Haus & Grund und anderen Interessierten einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten mit dem Ziel, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen. Dieser Katalog soll eine Anregung für Interessierte sein und ein Hinweis darauf, welche Maßnahmen sowie welche Stauden- und Pflanzenarten dazu beitragen, die biologische Vielfalt und damit den Artenreichtum im besiedelten Bereich voranzubringen.2. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihren Flächen in Parks, an Straßenrändern und sonstigem städtischen Grund und Boden, der bisher und zukünftig für keine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, als Selbstverpflichtung mit gutem Beispiel vorangehen. Davon ausgenommen sind Ausgleichsflächen, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope, für die schon seit Jahren ein bestimmtes Entwicklungsziel im Sinne des Naturschutzes vorgegeben ist.3. Für Bürgerinnen und Bürger sollen Anreize bei der Gestaltung ihrer Hausgärten geschaffen werden, um sich aktiv an diesem Vorhaben beteiligen zu können. Finanzielle Mittel stehen zur Verfügung.4. Die Schulen und Kindertagesstätten können themenbezogene Projekte zum Schutz von Artenreichtum und von unterschiedlichsten Lebensräumen mit Unterstützung der Stadt durchführen. Im Umfeld der Einrichtungen bietet sich auch für kleinere Maßnahmen Gelegenheit dazu. Die Stadt wird die Schul- und Kitaleitungen auf diese Möglichkeiten hinweisen und dafür werben.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand	<p>Mit verschiedenen Akteuren (z. B. Tierpark, NABU, Stadtteilbeirat Wittorf, Johannes-Kirche, Schule Faldera) werden seit 2019 konkrete Maßnahmen zur biologischen Vielfalt (insb. Blüh- und Schmetterlingsflächen) geplant und umgesetzt. Im Rahmen des „Einheitsbuddelns“ wurde im Oktober 2019 eine Fläche zur Verfügung gestellt, auf der die Bürgerinnen und Bürger ca. 300 heimische Bäume gepflanzt haben. Für größere Baumspenden von Unternehmen wird eine weitere Fläche zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird auch künftig fortgeführt.</p> <p>Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf städtischen Flächen läuft ebenfalls. Als erste Maßnahmen sind im Herbst 2018 zwei öffentliche Grünflächen (Flensburger Str., Klosterstraße) und drei Ausgleichsflächen (an der Südumgehung, Kieler Str.) als Blühwiesen eingesät worden. Die Anlage weiterer Blühflächen (z.B. Domagkstr., Stoverweg) ist 2019 erfolgt und wird im Herbst 2020 fortgeführt.</p> <p>Weiter beteiligt sich die Stadt Neumünster als Kooperationspartner an einem Verbundprojekt zum Insektenschutz in Schleswig-Holstein, das im Herbst 2020 anlaufen wird. Neben der Anlage von Blühflächen sollen in dem Projekt Kenntnisse über Artenvielfalt und Lebensweise der Insekten in Bildung und Ausbildung junger Menschen an den Sekundarschulen integriert werden und Menschen gewonnen werden, die sich mit Insekten beschäftigen und Informationen über ihre Verbreitung erheben (Citizen Science).</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 23.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 – 0437 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zur ersten ordentlichen Ratsversammlung nach der Kommunalwahl 2018 einen Entwurf für einen Kita- Hort-Investitionsplan vorzulegen. Dieser Plan soll kommunale Trägereinrichtungen berücksichtigen und folgende Daten enthalten: <ul style="list-style-type: none">• die bauliche Substanz der Liegenschaften• die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kindertagesstätten und Horträume• die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kindertagesstätten (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume)• eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch) Der Investitionsplan soll unter Federführung des Jugendhilfeausschusses regelmäßig beraten und fortgeschrieben werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand	Zurzeit wird der Sanierungsbedarf der städtischen Kindertagesstätten ermittelt und die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen geschätzt. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, können diese in einen Investitionsplan aufgenommen werden. Dieses kann allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da dadurch erhebliche Kapazitäten im Fachdienst Gebäudemanagement gebunden werden, die in diesem Maße nicht zur Verfügung stehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Da der Investitionsplan Gegenstand der Beratung im Jugendhilfeausschuss sein soll, kann an dieser Stelle auf eine Berichterstattung verzichtet werden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 24.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0447 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Erstellung eines Raumprogramms für ein Verwaltungsgebäude
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Entsprechend des Änderungsantrags der SPD-Ratsfraktion beschließt die Ratsversammlung: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarf in einer Bedarfsanalyse regelmäßig fortzuentwickeln. 2. Auf Basis des nach Ziffer 1 erkannten Bedarfes und des mittelfristigen Bedarfes, wird die Verwaltung beauftragt, eine Befriedung des Bedarfes unter folgenden Prämissen zu prüfen: a) Es werden Varianten des Neubaus und des Ankaufes geprüft, inkl. der vorhandenen Planung der dänischen Architekten. b) Es werden keine zusätzlichen Flächenanmietungen vorgenommen. c) Bestehende Flächenanmietungen werden reduziert. d) Es sind den Fraktionen der Ratsversammlung dabei ständige Sitzungs- und Arbeitsräume mit zu planen. 3. Die städtischen Gremien sind schnellstmöglich, spätestens jedoch zur ersten Ratsversammlung nach der Sommerpause 2018, über das Ergebnis zu unterrichten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand	Nach Anregungen und Aufträgen aus der Beschlussfassung der Drucksache DS 0344/ 2018/ DS der Ratsversammlung am 18.06.2019 und der Diskussionsbeiträge der vorab stattgefundenen Informationsveranstaltung erfolgte eine neue Überprüfung und Kostenschätzung weiterer Varianten für das zukünftige Raumkonzept. Die Drucksache Nr. 0604/ 2018/ DS wird der Ratsversammlung am 08.09.2020 vorgelegt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Weitere Bearbeitungsschritte in Abhängigkeit der Beschlussfassung der Ratsversammlung. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 25.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.6 – 0448 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Landesunterkunft zur Aufnahme von Geflüchteten in Schleswig-Holstein
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, in denen: 1. auf Befreiung von der Verteilung hinzuwirken ist und 2. eine Regelung gefunden wird, dass Neumünster weiterhin Finanzmittel, z. B. den Integrationsfreibetrag für die Integrationsarbeit erhält.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand	Zu 1.: Die Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung ist mit Datum vom 01.12.2018 in Kraft getreten. Danach werden der Stadt Neumünster keine Flüchtlinge mehr zugewiesen. Zu 2.: Die Finanzverhandlungen mit dem Land laufen noch. Das Verhandlungspaket umfasst auch die Kosten für die Integration von Flüchtlingen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema zu 2. bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 26.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 22.1 – 0512/2013/MV
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wilhelm-Tanck-Schule-Erweiterung <u>Hinweis:</u> Siehe auch lfd. Nr. 12 und 40
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt die Mitteilung-Nr.: 0512/2013/MV wie folgt: <ol style="list-style-type: none">1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.2. Die weitere Planung soll den Neubau von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen nahe dem Gelände der Schule berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die Schaffung weiterer Räume der vorhandene Fehlbedarf für die Klassenstufen 7 - 9 an den Gemeinschaftsschulen Neumünsters (zurzeit 4 Klassenräume plus dazugehörige Differenzierungsräume) beseitigt werden kann.3. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Ratsversammlung am 27.03.2018 mit der Drucksache Nr.: 1170/2013/DS beschlossene Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage anzuwenden.4. Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen und mögliche Fördermaßnahmen zu beantragen.5. Der Ratsversammlung ist nach vorheriger Beteiligung der entsprechenden Ausschüsse ein Konzept – ggf. in nicht öffentlicher Sitzung – für die weitere Nutzung bzw. den Verkauf der Helene-Lange-Schule vorzulegen. Dabei ist vorrangig zu prüfen, ob die Räume der Helene-Lange-Schule für den zusätzlichen Raumbedarf der Verwaltung zu nutzen sind.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65)
Aktueller Sachstand	Die weiteren Planungen erfolgen auf Basis des am 27.03.2018 beschlossenen Raumprogramms. Planungs- und Baukosten in Höhe von 14.600.000 € stehen im städtischen Haushalt 2020 u.a. auch als Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur Verfügung. Fördermittel in Höhe von 492.681 € sind in genehmigt. Es ist geplant, Ende 2020 bzw. Anfang 2021 die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tanck-Schule in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung
Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	Die Helene-Lange-Schule wird bereits vorübergehend als Verwaltungsgebäude genutzt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 27.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0430/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD Rathausfraktion betr. Rahmenplan ehemaliges AEG-Gelände (Der Antrag wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.02.2018 bis zur ersten Sitzung nach der Konstituierung der Ratsversammlung zurückgestellt).
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes, begrenzt durch den Berliner Platz (einschließlich) im Norden, die Christianstraße 95 im Westen, die Goethestraße im Osten, die Anscharstraße bis zu der Theodor-Storm-Straße und die Theodor-Storm-Straße im Süden wird ein städtebaulicher Rahmenplan entwickelt. Der Rahmenplan umfasst zumindest: <ul style="list-style-type: none">• die Verbindung moderner Wohnformen mit umgebungsverträglichen Gewerbe und Handwerk• die Verbindung verschiedener Wohnformen (übernommener Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion)• die Einbettung des Quartiers in das Grünflächenkonzept der Stadt Neumünster• die Einbeziehungen der Notwendigkeiten des Denkmalschutzes
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Der Entwurf eines städtebaulichen Rahmenplanes liegt vor und wird dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2020 vorgelegt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Rahmenplan erfolgen. Im Weiteren ist auf Grundlage des beschlossenen Rahmenkonzeptes ein Bebauungsplan (Nr. 175) aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Quartiersentwicklung zu schaffen. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 28.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0011/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Mehrweg-Holstenköstenbecher , geändert aufgrund des Änderungsantrags der Ratsfraktion Die Grünen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Holstenköste soll umweltfreundlicher gestaltet werden. Die Stadtverwaltung und dabei insbesondere das Technische Betriebszentrum der Stadt erarbeiten ein Abfall- und Mehrwegkonzept, das zu Holstenköste umgesetzt werden soll. Zielsetzungen sind: 1. Getränke in einheitlichen Mehrwegbechern auszuschenken und 2. die anfallenden Abfälle so gut wie möglich getrennt und sortenrein zu erfassen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes bleibt vor dem Hintergrund der sich ergebenden Details und Rahmenbedingungen den handelnden Planern vorbehalten. Die Aussteller der Holstenköste 2019 sind vertraglich an das zu entwickelnde Konzept zu binden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12) – und der <u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)</u>
Aktueller Sachstand	<ul style="list-style-type: none">- 30. KW 2018: Besprechung mit TBZ zur Entwicklung eines Konzeptes zur Abfalltrennung auf der Holstenköste; Vorschlag: 1 – 2 „Müllstationen“, bestehend aus verschiedenen Getrennt-Müllcontainern, die zentral auf der Holstenköste platziert werden. Die Stationen werden bestimmte Öffnungszeiten haben, zu denen der Müll bereits getrennt gebracht werden soll. Kontrolle erfolgt durch TBZ-Mitarbeiter. Außerdem sollen die Schausteller und Gastronomen ihren Müll bereits direkt an den Ständen sortieren. Kontrolle und Beratung durch TBZ. Nachdem das Konzept ausgearbeitet wurde, gab es für die Aussteller im Jahr 2019 eine Abfallstation zur Abfalltrennung, die vom TBZ betrieben wurde. - Abfallvermeidung: Recherche zum Thema Einsatz von Mehrweggeschirr der Städte Kiel, Schleswig und Eckernförde und Gespräch mit Abteilung 63.2 (Natur und Umwelt) in der 30. KW.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

- **35. KW 2018:** Vorgespräche mit Anbietern von Mehrweg-Bechern und Mehrweggeschirr zu den Themen Abwicklung, Umsetzung und Preisgestaltung wurden bereits geführt. Angebote sind in Arbeit. Der Mehrwegbecher kann nicht nur zur Holstenküste, sondern auch zu anderen Veranstaltungen einsetzbar sein. Die Finanzierung des Projekts könnte zum Teil auch über Sponsoren-Branding erfolgen.
- **8. KW 2019:** 1 Station wie oben beschrieben (laut FD 70).
- FD 12: Erstellen eines DIN A4-Flyers zum Thema **Abfallentsorgung/ Abfalltrennung** auf der Holstenküste 2019 unter Mitwirkung der FD 32.1, 12 und TBZ mit Hinweis auf richtige Abfalltrennung sowie die neu einzurichtende Sammelstelle auf dem Karstadt-Parkplatz. Die Abfallstation wird zu bestimmten Öffnungszeiten personell besetzt sein, um die Abgabe der bereits vorsortierten Müllsäcke zu überwachen. Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes wird das TBZ mit 2 Mitarbeitern auf der Fläche beraten, kontrollieren und auch herumliegenden Abfall der Besucher sammeln und entsorgen.
- **10. KW 2019** Der Flyer wurde vom Marktmeister mit den Bescheiden zur Standplatzvergabe an alle Schausteller/ Gastronomen versandt. Die Co-Veranstalter der Holstenküste werden vom FD 12 informiert (schriftlich).
- **Abfallvermeidung:** Recherchen (Angebote von Herstellern, Gespräche, Diskussionen) zum Thema „**einheitliche Mehrwegbecher**“ haben ergeben, dass die Kosten für die Umsetzung, zum Beispiel mit Cup & more, zu hoch sind. Die meisten Schausteller und Gastronomen arbeiten bereits mit Glas-, Keramik-, Porzellan- und Hartplastikbechern im Pfandsystem, so dass eine verpflichtende Abnahme von einheitlichen Mehrwegbechern zu zusätzlichen, nicht notwendigen Kosten führen würde. Außerdem sind viele Ausschankbetriebe an das Branding ihres Bierlieferanten gebunden.
- Der Marktmeister verschickte deshalb zusammen mit den Bescheiden zur Standplatzvergabe (siehe oben) ein Schreiben des FD12, Veranstaltungsmanagement, mit dem Hinweis auf den *verpflichtenden Einsatz von Mehrwegbechern* (Glas, Keramik,

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Porzellan, Hartplastik). Bei Nichteinhaltung behält sich das Ordnungsamt Maßnahmen bis hin zur Schließung des Geschäftsbetriebes vor.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Bereich der Stadt Neumünster hinter der VR Bank Bühne, wird ebenfalls mit Mehrwegbechern (eventuell eines Brauerei-Sponsors) und einer für dieses System notwendigen Spülmaschine ausgestattet. Die Herstellung eines „Holstenkösten-Bechers“ in Zusammenarbeit mit einem Mehrwegbecher-Anbieter und der Einsatz dieses Bechers im Bereich hinter der VR Bank Bühne wurde geprüft, aber die Kosten sind so hoch, dass diese Idee verworfen wurde.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Die Holstenköste wurde umweltfreundlicher gestaltet (siehe aktueller Sachstand) und auch weiterhin bleibt es Anliegen des Veranstaltungsmanagements, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei diesem Event zu setzen. Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit aus der Berichterstattung heraus zu nehmen.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 29.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 45 – 0058/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Grundsatzbeschluss Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Aufgrund des Ergänzungsantrages der SPD-Rathausfraktion, ist dem Antrag der Drucksache 0058/2018/DS folgender dritter Punkt hinzuzufügen: Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum ersten Quartal 2019 ein gesamtseitliches Konzept der kommunalen Zusammenarbeit bei der Ausweisung, Erschließung, Verdichtung und Vermarktung von Gewerbeflächen mit angrenzenden Gemeinden und darüber hinaus zu erstellen. Das Konzept ist der Ratsversammlung entsprechend vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Erste Gespräche haben stattgefunden. Die Gemeinde Krogaspe wurde gebeten, die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Eigentümer anzufragen. Es liegen noch nicht alle Ergebnisse vor. Ein für das I. Quartal 2020 vorgesehenes Gespräch mit der Gemeinde Krogaspe musste Corona-bedingt verschoben werden. Ein neuer Termin ist nach den Sommerferien vorgesehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema ist Gegenstand der weiteren Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 30.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0031/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Zur Prüfung der Machbarkeit wurden erste Gespräche mit der NAH.SH geführt. Die Abstimmungen werden fortgeführt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Selbstverwaltung über den Sachstand informiert.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 31.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0030/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion zur Umsetzung eines Ratsbeschlusses, hier: Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung bekräftigt ihren am 04.04.2017 gefassten Beschluss zur Drucksache Nr.: 0940/2013/DS (Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen). Sie erwartet, dass eventuelle Probleme mit dem Denkmalschutz umgehend geklärt werden und mit der Umsetzung des Baubeschlusses wie beschlossen begonnen wird. Die Ratsversammlung erwartet, dass über Planungsänderungen der Bau- und Vergabeausschuss – wie beschlossen – und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss unverzüglich informiert wird.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Alle Abstimmungen haben stattgefunden. Die Baugenehmigung liegt vor. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung wird die Ausführung der Baumaßnahme eingeleitet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 32.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 - 0024/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für ein sauberes Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>Die Ratsversammlung fordert die Stadtverwaltung von Neumünster auf, ein Konzept für ein sauberes Neumünster bis zur nächsten Ratsversammlung zu erstellen. Folgende Kernpunkte sollte das Konzept enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Regelmäßige Säuberung des Innenstadtbereiches (insbesondere Großflecken, sowie Teichanlagen)durch das TBZ, auch an Wochenenden.2) Größere Mülleimer für den Großflecken, welche auch optisch ansprechend sind (keine weiteren Belly Mülleimer!!!) und wo sichergestellt ist, dass der Müll nicht von Möwen/Krähen etc. herausgepickt wird.3) Regelmäßige Säuberung des Bahnhofsvorplatzes, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn AG, wie eine nachhaltige Verbesserung der Sauberkeit im und vor dem Bahnhof/ZOB erlangt werden kann.4) Sauberkeit an „Brennpunkten“ im Stadtgebiet. Hierzu soll ein Fahrzeug mit einem Team vom TBZ abgestellt werden, welches sich ausschließlich um dreckige Ecken kümmert, welche von den Bürger/Innen oder KOD gemeldet werden.5) Das TBZ stellt für die in Punkt 1 und 4 nötigen Personalbedarfe neu ein. Hierzu sollte das neue Bundesprogramm zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt (Abbau Langzeitarbeitslose) genutzt werden.6) Sperrmüll für die BürgerInnen wieder kostenfrei bis 30 Teile pro Anmeldung, für die gewerblichen Anmelde generell gebührenpflichtig.7) Noch konsequentere Abmahnung, wenn Sperrmüll schon mehrere Tage zuvor an die Straße gestellt wird.8) Restriktive Ahndung von illegaler Müllentsorgung durch den KOD. Da der KOD sich zu 100 % selbst refinanzieren muss, ist von der Verwaltung zu prüfen, ob eine Absenkung der Quote auf 90 % bzw. 95 % erforderlich ist. Vielmehr ist hier wichtig, dass die illegale Müllentsorgung intensiv angegangen wird, um den Verursachern klar zu machen, dass die

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>„Gefahr“ entdeckt zu werden, deutlich höher wird.</p> <p>9) Abgabe von Elektronikschrott (außer Kühlschränken, Gefriertruhen und weiteren Großgeräten), Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren auch an den acht Sammelstellen in den Stadtteilen.</p> <p>10) Die Stadt unterstützt den jährlichen Aktionstag „Wir machen Neumünster sauber“. Das TBZ stellt die Container an Sammelpunkten in den Stadtteilen auf, welche die jeweiligen Stadtteilbeiräte empfehlen. Zusatz: Die Ratsversammlung unterstützt diesen Aktionstag ausdrücklich, da diese Müllsammelaktion die Sauberkeit der Stadt auf breiter Ebene thematisiert und die BürgerInnen sensibilisiert.</p> <p>11) Infoschreiben über Müllsortierung und Abgabemöglichkeiten Sperrmüll/Elektronikschrott etc. für die BürgerInnen in leicht verständlicher Form (ggf. wenn erforderlich auch in anderen Sprachen).</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	<p>Das Konzept „Sauberes Neumünster“ des TBZ wurde am 02.04.2019 der Ratsversammlung vorgestellt (0292/2018/DS).</p> <p>Die Punkte 1, 10 und 11 wurden umgesetzt.</p> <p><u>Zu Punkt 2:</u> Beschluss der Ratsversammlung vom 02.04.2019: sukzessive Umstellung der Behälter, selbstpressende Behälter an Orten, an denen es zweckmäßig ist.</p> <p><u>Zu Punkt 3.:</u> befindet sich in der Umsetzung.</p> <p><u>Zu Punkt 4.:</u> Die Aufgabe wird entsprechend des Beschlusses erledigt.</p> <p><u>Zu Punkt 5.:</u> Aus dem Bundesprogramm heraus konnten für diese Aufgabe keine geeigneten Beschäftigten gewonnen werden; entsprechende Kräfte werden allerdings im Bereich Grünflächenunterhaltung eingesetzt.</p> <p><u>Zu Punkt 6.:</u> Die Regelung ist in § 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) vom 12.12.2018 vorhanden.</p> <p><u>Zu Punkt 7. und 8.:</u> Die Bearbeitung erfolgt permanent durch den Kommunalen Ordnungsdienst.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Zu Punkt 9.: Aus rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Gründen kann die Umsetzung nicht erfolgen – siehe dazu den Beschluss der Ratsversammlung „Konzept Sauberes Neumünster“ vom 02.04.2019. Eine mobile Schadstoffannahmestelle in Form eines Containers befindet sich in der Beschaffung. Dies wird die bürgernahe Annahme von E-Schrott ermöglichen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 33.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0032/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Einsatz von Seabins in städtischen Gewässern
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, <ul style="list-style-type: none">• einen Seabin für den Einsatz in städtischen Gewässern zu erwerben.• (in Zusammenarbeit mit dem) TBZ ein Betriebskonzept für die Seabins zu erstellen. Zu berücksichtigende Aspekte des Konzeptes sollen insbesondere geeignete Installationsorte innerhalb der städtischen Gewässer in Bezug auf Effektivität und Erreichbarkeit für Wartung/Leerung, sowie mögliche Leerungs- und Betriebszeiten (Tag-Nacht-Rhythmus) und ggf. notwendige ergänzende bauliche Maßnahmen für die jeweilige Installation (schwimmendes Ponton, Zaun o. ä.). Auf den innerstädtischen Teich als Standort soll insbesondere eingegangen werden.• (in Zusammenarbeit mit den SWN) ein Konzept zur Energieversorgung der Seabins zu erstellen. Idealerweise sollen Solarpanels installiert werden, um einen autarken Betrieb der Seabins zu ermöglichen. In jedem Fall soll die Versorgung mit Ökostrom gewährleistet sein.• eine Marketingstrategie zu entwickeln, welche die Seabins sinnvoll in die öffentliche Wahrnehmung der Stadt Neumünster integriert, sowie Funktionsweise und die ökologisch positiv wirkenden Eigenschaften der Seabins für Bürgerinnen und Bürger verständlich und zugänglich macht. Hierbei ist die noch zu entwickelnde Klimaschutzdachmarke aus dem Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu berücksichtigen.• die Seabins entsprechend dem erarbeiteten Konzepten zu installieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	FD 70: Die Seabins eignen sich nicht für das flache Gewässer des Teichs. Die technische Entwicklung wird weiter beobachtet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 34.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-2 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Einrichtung eines Fonds „Medienausstattung für Schülerinnen und Schüler an den Schulen“.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird jeweils der Ansatz in Höhe von 40.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen. Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds soll die Verwaltung Richtlinien erarbeiten und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen, damit eine Verteilung der Mittel ab Schuljahresbeginn 2019 / 2020 erfolgen kann. Dabei soll eine Mittelausgabe an einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch an Schulen möglich sein.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in der Sitzung vom 23.05.2019 den vorgelegten Eckpunkten zur Verteilung der Mittel aus dem Medienfonds zugestimmt. Danach wird in Zukunft verfahren. Die Mittel wurden im laufenden Jahr vollständig ausgeschöpft.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 35.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-4 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Zuschuss Stadttöpferei
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird ein Ansatz in Höhe von je 10.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen. Mit dem beantragten Ansatz sollen die weggefallenen Landeszuschüsse im Jahr 2020 ausgeglichen werden. <u>Haushaltsbegleitantrag</u> : Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2019 ein Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadttöpferei unter Berücksichtigung der Unterstützung durch Dritte vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Ratsversammlung hat in der Sitzung vom 18.02.2020 dem mit der Drucksache Nr. 0477/2018/DS vorgelegten Finanzierungskonzept zugestimmt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 36.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-12 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Förderung des Diakonischen Werks Altholstein, hier der Evangelischen Familienbildungsstätte Neumünster für das Projekt „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird jeweils der Ansatz in Höhe von 21.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein, hier der Evangelischen Familienbildungsstätte eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“ zu treffen und so zu gestalten, das sich die Projekt in das Handlungskonzept Armut einfügt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) / <u>Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (FD 52)</u>
Aktueller Sachstand	Die konkret von der Familienbildungsstätte eingebrachte Idee war, Familien in Neumünster vor oder nach der Geburt ihres Kindes ein Gutscheinheft zukommen zu lassen, mithilfe dessen sie erstens auf Angebote der Frühen Hilfen insgesamt aufmerksam werden und diese zweitens auch ausprobieren können. Das Gutscheinheft wurde inzwischen abgestimmt und in einer ersten Auflage in einer Stückzahl von 600 Stück und in einer zweiten Auflage in einer Stückzahl von 700 aufgelegt und an Kinderärzte, Gynäkologen sowie Familienzentren und den ASD zur weiteren Verteilung ausgegeben. Es enthält Gutscheine der Diakonie und des Kinderschutzbundes, andere Anbieter haben keine eigenen Gutscheinwerte eingebracht. Aufgrund der coronabedingten Begegnungsverbote mussten die Kursangebote leider vorübergehend eingestellt werden, weshalb das Vorhaben aktuell leider nicht umgesetzt werden kann. Es bleibt zurzeit nur die Möglichkeit den 5,00 Euro Gutschein in der Schatzkiste des Kinderschutzbundes beim Kauf von dort angebotener Kleidung (u. ä.) einzulösen. Das Gutscheinheft wird inzwischen auch im Rahmen der „Willkommensbesuche“ des FEK am Wochenbett ausgehändigt, sofern Familien bis dahin noch keins erhalten haben.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das weitere Vorgehen soll in Kürze mit dem ASD und der Diakonie abgestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit nicht weiter in der Beschlusskontrolle zu führen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 37.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. I-1 der FDP-Ratsfraktion in Verbindung mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion (I-1a) zu dem Finanzplan des Haushalts betr. Planungskosten für einen Hochschullehrgang Pflege
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>In den Doppelhaushalt 2019/2020 werden unter „Perspektivische Maßnahmen mit noch erforderlichem Baubeschluss“ (Seite A 30 – Vorbericht) für die Elly-Heuss-Knapp-Schule weitere 500.000 Euro als Planungskosten für einen Hochschullehrgang Pflege eingestellt. <u>Haushaltsbegleitantrag:</u> Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, ein konkretes Konzept zur Ansiedlung eines Hochschulstudienganges Pflege (B.Sc.) in Neumünster zu erstellen, der Ratsversammlung am 02.04.2019 zu berichten, und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019/2020 bereitzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung aufgefordert, diesen Beschluss der Elly-Heuss-Knapp-Schule weiterzuleiten, damit der Verwaltungsrat die erforderlichen Beschlüsse fassen kann. Die Ratsversammlung fordert ihre Mitglieder im Verwaltungsrat der Elly-Heuss-Knapp-Schule auf, sich für die schnellstmögliche Umsetzung dieses Antrags einzusetzen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und ggf. welche Fördermittel zur Realisierung eines Hochschulstudienganges Pflege beantragt werden können. Unabdingbar für dieses Konzept ist die Ansiedlung des Studienganges an der bereits vorhandenen und angesehenen Elly-Heuss-Knapp-(Pflege-)Schule sowie die Kooperation der schule mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus. Des Weiteren muss Neumünster die benötigten Raumkapazitäten bereitstellen, bzw. finanzieren. Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung daher auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kooperationsgespräche zwischen der EHKS & dem FEK zu initiieren und positiv zu begleiten.• Kooperationsgespräche insbesondere mit der Fachhochschule Kiel zur Ansiedlung des Studienganges in Neumünster zu führen und einen positiven Abschluss zu ersuchen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<ul style="list-style-type: none">• Ein Konzept für einen Erweiterungsbau für bis zu 150 Studierende an der EHKS (auf dem Gelände der Hindenburgkaserne) zu prüfen und insbesondere die finanziellen Mittel für (zumindest) die Planung (ca. 500.000 Euro) im Haushalt 2019/2020 bereitzustellen.• Aus den vorangegangenen Aufgaben resultierende Ergebnisse in einem konkreten Konzept zusammen zu fassen, der Landesregierung selbiges anzukündigen und nach Wiedervorlage in der Ratsversammlung in der Ratsversammlung in den entsprechenden Ministerien proaktiv zu präsentieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03), später für baurechtliche Planungen Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	<ul style="list-style-type: none">• Zwischenzeitlich wurde ein Standortkonzept mit einer konkreten Beschreibung kurz- und mittelfristig verfügbarer Standorte erarbeitet. Das Standortkonzept beinhaltet auch die beschlossenen Planungsmittel als Unterstützungsangebot an die Landesregierung. Das Konzept wurde am 15. Januar 2019 an den Ministerpräsidenten, das Bildungs-, das Sozial- und das Innenministerium, die Landtagsfraktionen und die Fachhochschule Kiel verschickt.• Am 26.02.2019 wurde der Verein zur Förderung der Hochschule in Neumünster e. V. gegründet. Zum Vorsitzenden des Vorstands wurde der Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras gewählt. Der Verein hat bereits verschiedene Aktionen für eine Hochschul-anbindung Neumünsters durchgeführt, u. a. die im Mai 2019 begonnene und als Neumünsteraner Appell im Internet fortgesetzte Unterschriftenaktion.• Im März und April 2019 fanden Gespräche des Oberbürgermeisters und des Ersten Stadtrats mit Wohlfahrtsverbänden und kommerziellen Pflegeeinrichtungen zur Stärkung eines umfassenden regionalen Praxisnetzwerks und zur Sicherung der Unterstützung durch die sozialen Träger statt.• Am 15. Mai 2019 hat die Stadt Neumünster einen Parlamentarischen Abend zum Thema Pflegestudium ausgerichtet. Die Veranstaltung in Kiel wurde durch die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein und die Pflegeberufeschule des FEK mitgestaltet. An dem Parlamentarischen Abend nahmen u. a. sechs Landtagsabgeordnete der CDU, SPD, B'90/Die Grünen und FDP sowie der Kanzler der Fachhochschule Kiel teil. Für den Parlamentarischen Abend sowie weitere Veranstaltungen wie den Pflegekongress wurden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsagentur Neumünster Werbemittel produziert.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<ul style="list-style-type: none">• Im Juni wurde im Zusammenhang mit dem Ratsversammlungsbeschluss vom 18. Juni 2019 das Unterstützungsangebot der Stadt Neumünster an die Landesregierung um die befristete Finanzierung einer W2-Professur erweitert (0346/2018/DS).• Auf Anregung der Kommunalpolitik und weiterer Expertinnen und Experten wurde das Standortkonzept im Juni/Juli 2019 in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Stratmeyer von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg aktualisiert und erweitert. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), der Schulleitung der EHKS und der Kommunalpolitik werden die EHKS und der angrenzende Jugendspielplatz wegen mangelnder Räume und relevanter anderer Nutzungen nicht mehr als Standortoption aufgeführt. Als kurzfristige Standortlösung ist die ehemalige Helene-Lange-Schule, als langfristiger Standort auch für weitere Studiengänge und Bildungsangebote ist die ehemalige Hindenburg-Kaserne vorgesehen.• Seit Juli 2019 stehen der Oberbürgermeister und der Erste Stadtrat in Kontakt mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein u. a. zu Fördermöglichkeiten für eine Hochschul-anbindung Neumünsters. <p>Oberbürgermeister und Erster Stadtrat haben verschiedene Gesprächsgelegenheiten mit dem Ministerpräsidenten wie auch Vertretern des Bildungs- sowie des Sozialministerium genutzt, um die Hochschulanbindung Neumünsters zu thematisieren. Außerdem steht die Stadt Neumünster kontinuierlich mit dem Präsidenten und dem Kanzler der Fachhochschule Kiel in Kontakt.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none">• Derzeit führt das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein eine Ermittlung des Pflegestudienplatzbedarfs durch. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen des Landes entschieden. Bei einem ausreichenden Bedarf ist ein offizielles Interessen-bekundungsverfahren vorgesehen. Mit dem überarbeiteten Standortkonzept und dem konkretisierten Unterstützungsangebot an die Landesregierung wurden von der Stadt Neumünster wichtige Vorbereitungen für ein solches Verfahren getroffen.• Unabhängig vom Fortgang der Bedarfsermittlung werden die Gespräche zur Einrichtung eines dualen Pflegestudiengangs mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Fachhochschule Kiel sowie wichtigen Gesundheitsakteuren und relevanten Verbänden fortgesetzt. <p>Das Thema ist Gegenstand der weiteren Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung
Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 38.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. I-20 der CDU-Ratsfraktion zu dem Finanzplan des Haushalts betr. der Entwicklung eines Spielplatzkonzepts bis zur Sommerpause 2019
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Im Haushalt werden zur weiteren Umsetzung des Konzeptes insgesamt 200.000 Euro für zwei Jahre bereitgestellt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand	Das Konzept wurde in dem Monat Mai 2019 im Jugendhilfeausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Es erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema in dieser Beschlusskontrolle als erledigt zu betrachten.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 39.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleitantrag Nr. B-1 der Ratsfraktion Die GRÜNEN betr. Erstellung einer Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung bis zu den nächsten Sommerferien (2019)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den nächsten Sommerferien eine Planungsvorlage Schulkindbetreuung zu erstellen und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Kinder aus sozial schwachen Familien zu fördern. Zielsetzung der Planungsvorlage soll sein, die bisherigen Angebote von Hort, Ganztagsprojekten an Schulen und Elterninitiativen von Betreuten Grundschulen unter einer Trägerschaft zu führen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2019 dem vorgelegten Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster als Planungsvorlage für die qualitative Entwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster zugestimmt (siehe Drucksache Nr.: 0369/2018/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 40.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleitantrag Nr. B-2 der SPD-Rathausfraktion betr. Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule (2019: 1.015.000 Euro) Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 12 und 26
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 den zuständigen Ausschüssen die aktuelle Planung (mit Zeitplanung bis Fertigstellung und Finanzierung) vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), <u>Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)</u>
Aktueller Sachstand	Die aktuellen Planungen erfolgen auf Basis des am 27.03.2018 beschlossenen Raumprogramms. Planungskosten in Höhe von 1.015.000 € stehen im Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung. Fördermittel in Höhe von 492.681 € sind in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wurde im September 2019 eingereicht. Es ist geplant, Anfang 2021 die erforderlichen Beschlüsse zur Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Tanck-Schule in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 41.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleit Antrag Nr. B-6 der SPD-Rathausfraktion betr. EU-2 Bürger
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen. Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen oder einzuplanen. Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft: <ul style="list-style-type: none">• Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer• Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution)• Verbesserung von prekären Wohnsituationen• Zugang zu medizinischer Versorgung• Durchsetzung der Schulpflicht• Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten• Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung)• Vermittlung in Sprachkurse• Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Aktueller Sachstand	Es wurde zwischenzeitlich ein „Handlungskonzept EU-Zuwanderung Stadt Neumünster“ erarbeitet, das ein Organisations- und ein Maßnahmenkonzept beinhaltet. Das Handlungskonzept wurde am 03.09.2019 von Ratsversammlung) beschlossen (siehe DS 0380/2018).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 42.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0069/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es Sinn macht, eine Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt in einem vielbefahrenen Kreuzungsbereich zu installieren wie z. B. Sachsenring/Haart oder Kieler Straße/Stoverweg, um beim Abbiegen den motorisierten Verkehr rechtzeitig vor Radfahrern zu warnen. Dem Planungs- und Umweltausschuss ist in der Aprilsitzung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32)
Aktueller Sachstand	Nach Mitteilung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein handelt es sich dabei nicht um eine zulässige Verkehrseinrichtung gemäß § 43 StVO. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO wird seitens des LBV.SH nicht befürwortet. Der Hauptausschuss hatte am 30.04.2019 beschlossen, dass der Punkt Gegenstand der Berichterstattung bleibt. Mit Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr vom 27.09.2019 wurde die eingangs dargestellte rechtliche Situation bestätigt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Verwaltung beobachtet die weitere Entwicklung und prüft den Einsatz einer Bike & Flash-Anlage, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Verwaltung hat beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus einen formlosen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung einer Bike & Flash Anlage als Pilotprojekt im Stadtgebiet von Neumünster gestellt, bisher allerdings noch keine Rückmeldung erhalten. Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 43.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0061/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für kostenfreies Parken in der Nähe des Großfleckens
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister in seinem Zuständigkeitsbereich Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu prüfen. Hierbei sollten ggf. bestehende Verträge mit Parkhausbetreibern berücksichtigt werden. Finanzielle Auswirkungen bei eventuellem Bereitstellen von kostenfreien Parkplätzen sollen der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Unter dem Betreff „Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“ wurde dem Hauptausschuss am 11.02.2020 und der Ratsversammlung am 18.02.2020 eine Mitteilungsvorlage (0195/2018/MV) vorgelegt. Diese wurde jeweils zur Kenntnis genommen. Für eine attraktive Innenstadt ist über alle Verkehrsarten hinweg ein gut ausgebautes Verkehrsnetz anzustreben. In Anbetracht der besonderen Wertigkeit der Innenstadt wird im Rahmen des Masterplan Mobilität eine verkehrsmittelübergreifende Konzeption mit dem Fokus auf die Erreichbarkeit der Innenstadt entwickelt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen des Masterplans Mobilität. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit in der Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 44.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0071/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. „Schrottimmobilien“ in der Fassung des Änderungsantrags der FDP-Ratsfraktion
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle ordnungsrechtlichen und baupolizeilichen Maßnahmen zu ergreifen, um Immobilien, die willentlich im mangelhaften Verkehrszustand befindlich sind (sog. Schrottimmobilien) in einen zumutbaren Zustand zu überführen. Dabei wird insbesondere beauftragt, <ol style="list-style-type: none">1. problembehaftete Immobilien, wie auch Grundstücke, zu identifizieren und zu benennen,2. den Bau- und Nutzungszustand zu dokumentieren,3. Eigentümern ist die unsachgemäße Nutzung des Gebäudes klar zu machen,4. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und feuerpolizeiliche Kontrollen die Mängel erfassen und ggf. ein Nutzungsverbot auszusprechen.5. Sollte der Eigentümer nicht willens oder in der Lage sein, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten oder das Gebäude in gesetzeskonformer Weise zu nutzen, sollen Gespräche mit der WOBAU über ein Kaufangebot zu angemessenen Konditionen aufgenommen werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63), Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61) und Fachdienst Recht (FD 30)
Aktueller Sachstand	Mit dem Handlungskonzept „EU-Zuwanderung“ (0380/2018/DS) wurden von der Ratsversammlung zuletzt in ihrer Sitzung am 03.09.2019 Organisation und Maßnahmenkatalog beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Organisation des Umgangs mit Problemimmobilien und die darin eingehenden ordnungsrechtlichen Erkenntnisse der AG Intervention dargestellt. Eine eigene Mitteilungsvorlage zu Begriffsdefinitionen, Bestandserhebungen, Ortsbegehungen und daraus abzuleitenden Maßnahmen wird voraussichtlich für das IV. Quartal 2020 erstellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aufgrund der Aufnahme als Schlüsselmaßnahme im Stadtentwicklungsbericht wird zur Vermeidung von Doppellungen angeregt, den Punkt aus dieser Beschlusskontrolle zu entlassen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 45.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsergänzungsantrag Nr. E-19 der SPD-Rathausfraktion und der Ratsfraktion Die GRÜNEN betr. Prüfung ÖPNV-Angebot
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In den Haushalt werden für 2019 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Prüfung eines verbesserten ÖPNV-Angebots eingestellt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Im Auftrag der NAH.SH wird unter Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger derzeit ein Tarifentwicklungsplan erarbeitet, der sich u.a. mit der Machbarkeit von alternativen Tarifangeboten auseinandersetzen wird. Da die Prüfung von solchen Tarifangeboten, wie z.B. einem 1 Euro-Ticket, wesentlicher Inhalt des Antrages war, sind die Ergebnisse der NAH.SH-Untersuchung zunächst abzuwarten.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Dieser Punkt ist aufgrund des Hinweises durch den RH Radestock am 30.04.2019 im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses in die Beschlusskontrolle aufgenommen worden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 46.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0084/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und DIE LINKE betr. Einrichtung einer halben Stelle als pädagogische Fachkraft
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung und Finanzierung einer halben Personalstelle einer pädagogischen Fachkraft bei der Jugendinitiative Gartenstadt noch im Jahr 2019 in die Wege zu leiten. Die Stelle soll gekoppelt werden an die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein, derzeit befristet bis 31.12.2021
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. wurde durch einen Änderungsvertrag ergänzt, der die Finanzierung einer halben Planstelle einer pädagogischen Fachkraft bei der Jugendinitiative Gartenstadt noch im Jahr 2019 befristet bis zum 31.12.2021 sicherstellt. Die Fachkraft wurde seitens des Trägers zum 01.10.2019 eingestellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 47.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0086/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In Anlehnung an den in der Anlage beigefügten Planungsvorschlag, der im Jahr 2015 von Ruthenbergerinnen und Ruthenbergern erarbeitet wurde (siehe näheres Konzept als Anlage), ist unverzüglich die Ausführung die Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese zu erstellen und gleichzeitig in die Stadtteilrahmenplanung aufzunehmen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 63)
Aktueller Sachstand	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Das Auftaktgespräch unter Beteiligung des Stadtteilbeirats hat stattgefunden. Eine entsprechende Drucksache wird in der kommenden Sitzungsfolge (August/September 2020) eingebracht.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 48.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.3 – 0074/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadt Neumünster unterstützt die Zielsetzungen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, verpflichtende Richtlinien zu erarbeiten, damit bei der öffentlichen Vergabe globale Nachhaltigkeitsziele wie Energieeffizienz, Innovation, Umweltschutz sowie Menschen- und Arbeitsrechte berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Neumünster beim Land dafür ein, dass zügig eine Landeskompetenzstelle für die öffentliche Vergabe eingerichtet wird, wie es auf Landesebene beschlossen wurde.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe wurde der Ratsversammlung per Mitteilungsvorlage Nr. 0186/2018/MV am 18.02.2020 zur Kenntnis gereicht. Diese Richtlinie wurde durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe - bestehend aus Vergabestelle, Rechnungsprüfungsamt, zentraler Beschaffung, Fachdienst Recht, Klimaschutzmanagement und Nachhaltigkeit – erarbeitet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit aus der Berichterstattung zu entlassen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 49.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0075/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Geschwindigkeitsüberprüfung Christianstraße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Ratsversammlung hält für den Straßenabschnitt der Christianstraße zwischen den Ampeln an den Einmündungen Bismarckstraße und Parkstraße eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h für erforderlich.2. Sollten sich während des Verwaltungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit und/oder Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, das <u>gesamte</u> Verkehrsaufkommen zu dokumentieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit wird in Kürze aufgegriffen, da die Abrissgenehmigung für das durch einen Brandschaden beeinträchtigte Haus in der Christianstraße 26 inzwischen erteilt wurde. Der Abriss wird voraussichtlich bis Ende des Monats Juli 2020 begonnen. Anschließend wird die Verkehrsbehörde mit dem kommunalen Ordnungsdienst (KOD) bzw. dem Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) eine Serie von Geschwindigkeitsmessungen durchführen können.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 50.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.5 – 0082/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Fahrplanwechsel bei der Deutschen Bahn
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadt Neumünster fordert die Deutsche Bahn auf, dafür Sorge zu tragen, dass mit dem bevorstehenden Fahrplanwechsel wieder Fahrgäste aller Fernzüge in Neumünster ein –und aussteigen können. Der Oberbürgermeister soll sich dafür einsetzen und kurzfristig Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnehmen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Konkreter Anlass war die Berichterstattung in den Medien über die Bahnverbindung Hamburg-Kopenhagen, die ab Fahrplanwechsel im Dezember ohne Halt in Schleswig-Holstein verkehren sollte. Einen Halt in Neumünster gab es aber bei Zügen der Dänischen Staatsbahn auch in der Vergangenheit nicht. Das Thema wurde seitens der Stadt Neumünster im Rahmen von Verbundausschusssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen NAH.SH angesprochen. Eine Unterstützung des Landes konnte nicht erreicht werden. Entsprechende Schreiben der Stadt Neumünster zur Wiederaufnahme von ICE-Verbindungen bei Fahrplanwechseln an die DB wurden bereits in der Vergangenheit mit Hinweis auf fehlende Streckenressourcen abgelehnt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Thema als erledigt anzusehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 51.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 10.12 – 0080/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des Stadtteilbeirats Tungendorf betr. Lärmschutzmaßnahmen KV-Terminal
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Stadtteilbeirat Tungendorf beantragt, dass die Verwaltung aufgrund der Errichtung des Kombiverkehrsterminals Lärmschutzmaßnahmen auf der Tungendorfer Seite des Terminals vorschlägt und mit den für die Umsetzung zuständigen Stellen in Kontakt tritt, damit die Maßnahmen realisiert werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Es handelt sich bei den an das Kombi-Verkehrs-Terminal östlich angrenzenden Flächen um planfestgestellte Eisenbahnflächen. Der Stadt Neumünster steht keine Planungs- und Baukompetenz für diesen Bereich zu. Es wird empfohlen, die bereits begonnenen Planungen der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken konstruktiv zu begleiten, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen. Die bereits realisierten Beispiele südlich von Neumünster (z.B. in Wrist) lassen erwarten, dass in den nächsten Monaten auch im weiteren Streckenverlauf Lärmschutzmaßnahmen konkretisiert werden und die Stadt Neumünster und die betroffenen Anlieger informiert werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 52.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	02.04.2019 / Ratsversammlung TOP 13 – 0292/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Konzept „Sauberes Neumünster“, hier: Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion vom 29.03.2019
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Das Konzept „Sauberes Neumünster“ ist grundsätzlich zu begrüßen und schnellstmöglich umzusetzen. Folgende Änderungen des Konzeptes werden beantragt: <u>Nr. 1 Aufstellung von Papierkörben:</u> Alle Papierkorbstandplätze zwischen Rathaus, Bahnhof und Kleinflecken sollen, soweit diese nicht „vogelsicher“ sind, sukzessive durch andere Behälter ersetzt werden. Es sollen vorrangig größere Papierkörbe besorgt werden (vergleichbar mit den neuen Papierkörben in der Lütjenstraße) und die selbstpressenden Papierkörbe nur in Ausnahmefällen (an Orten, wo es ausgesprochen Sinn macht). Weitere Alternativen sollen geprüft werden. Ferner werden die Papierkörbe regelmäßig gereinigt. <u>Nr. 2 Konzentration der Depot-Container für die PPK-Sammlung:</u> Prüfung von geeigneten Maßnahmen, um wilden Müll um die Depotcontainerstellplätze zu vermeiden. Hier sollte eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Stadtteilbeiräten erfolgen. Der Maßnahmenkatalog wird um die folgenden Punkte ergänzt: A) (Geplanter) Einsatz einer Seabin auf städtischen Gewässern. B) Aufstellung weiterer Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet. Bedarfe sollen in Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten ermittelt werden. Außerdem soll der Einsatz von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln geprüft werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	<u>Zu Nr. 1:</u> teilweise in Umsetzung, die Umgestaltung des Großfleckens wird abgewartet <u>Zu Nr. 2.:</u> Die Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten hat ergeben, dass ein Verbleib der Depotcontainerstandplätze in der jetzigen Form gewünscht ist. In Einzelfällen wurde mit den Stadtteilbeiträten ein probeweiser Abzug von einzelnen PPK-Depotcontainern beschlossen. <u>Zu Seabin:</u> siehe lfd. Nr. 33.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Zur Aufstellung von weiteren Hundekotbeutelspendern findet bei Bedarf immer ein Austausch mit den Stadtteilbeiräten statt.</p> <p>Biologisch abbaubare Beutel sind nicht geeignet. Die Beschaffung ist um ein vielfaches teuer. Die Handhabung wird von Anwendern kritisiert. Gefüllte Beutel werden auch in Baumkronen geworfen – es ist wünschenswert, dass sich diese Beutel nicht auflösen. Hundekot ist ohnehin über den Restmüll zu entsorgen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 53.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0089/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB, FDP und DIE LINKE betr. Konzessionsvereinbarung zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirmformaten in städtischen Liegenschaften durchzuführen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Der Fachdienst prüft derzeit die Rahmenbedingungen für die Konzessionsvergabe und befindet sich in Abstimmung mit der Vergabestelle, ob evtl. ein vereinfachtes Verfahren gewählt werden kann.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 54.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0091/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB, FDP und DIE LINKE und des Ratsherrn Joost, LKR betr. Neumünster aktiv gegen den Klimawandel
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>Die Ratsversammlung schließt sich der Initiative anderer Städte an, den Climate Emergency (Klimanotstand) auszurufen. Den Klimawandel und seine Folgen einzudämmen hat für die Stadt Neumünster Priorität. Bei allen Entscheidungen werden ihre Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und jene Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none">• Hierzu wird für sämtliche politischen Beschlussvorlagen ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Im Falle einer Ja-Antwort ist die jeweilige Auswirkung darzustellen.• Das am 15.9.2015 beschlossene Klimaschutzkonzept muss aktualisiert und mit einer Prioritätenliste beschleunigt umgesetzt werden. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, bis spätestens zur Ratsversammlung im September 2019 eine entsprechende Vorlage zu erstellen.• Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.• Außerdem unterstützt die Stadt Neumünster ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12), <u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand	Das am 15.9.2015 beschlossene Klimaschutzkonzept wurde 2019 aktualisiert und in der geänderten Form in der Ratsversammlung am 18. Juni 2019 beschlossen. Zwischenzeitlich wurden „Leitlinien zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen“ erarbeitet und im Februar 2020 eingeführt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Hierfür wurden u.a. Ansätze von anderen Kommunen und die Orientierungshilfe des Deutschen Institutes für Urbanistik (DIFU) (Fachkommission Klimaschutz) als Grundlage verwendet. Mit dem Beschluss zur Klimaneutralität 2035 (Drucksache 0419/2018/DS) wurde dem Antrag Nachdruck verliehen.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Die „Leitlinien zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen“ werden über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr evaluiert und im Rahmen der Fortschreibung ggf. modifiziert.</p> <p>Im 3. Quartal 2020 soll die Lenkungsgruppe Klimaschutz mit erweitertem Teilnehmerkreis zusammentreten. Die Agenda der Lenkungsgruppe soll u.a. im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität 2035 aktualisiert sowie die Beteiligung weiterer Akteure weiter befördert werden.</p> <p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 55.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.3 – 0092/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Beitritt zum Bündnis „Mayors for Peace“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Neumünster tritt dem Bündnis „Mayors for Peace“ bei, in welchem sich Städte weltweit für die Abschaffung und gegen die Verbreitung von atomaren Waffen einsetzen.2. Die Stadt Neumünster wird in dem Bündnis durch die amtierende Stadtpräsidentin / den amtierenden Stadtpräsidenten vertreten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Die Stadt Neumünster ist dem Bündnis offiziell beigetreten und hat für Veranstaltungen eine entsprechende Fahne bestellt, die beim sogenannten „Flaggentag“ am 8. Juli 2019 auch erstmalig zum Einsatz gekommen ist. Die Stadtpräsidentin hat zudem an einer Gedenkfeier anlässlich des Bombenabwurfs auf Hiroshima -organisiert vom Friedensforum- am 6. August 2019 teilgenommen, bei der selbstgebastelte Lotusblüten in den Teich gesetzt wurden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Der Auftrag der Ratsversammlung wurde erfüllt. Der Punkt kann aus der Liste der Berichterstattung genommen werden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 56.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0093/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Stadteigene Anpflanzungen und Saatflächen bienen- und insektenfreundlicher Arten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Neumünster verwendet für stadteigene Anpflanzungen und Saatflächen bienen- und insektenfreundliche Arten (Bienennährgehölze) und verwendet dabei standortgerechtes (klimatolerantes), heimisches Saatgut und Pflanzen. Insbesondere auch beim Straßenbegleitgrün. Überall, wo möglich, sollen so Bienen- und Schmetterlingswiesen entstehen.2. Die Stadt verpflichtet sich, auch weiterhin auf allen kommunalen Flächen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden.3. Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Stadt wird eine Bewirtschaftung frei von Totalherbiziden festgelegt. Alternative Nutzungsformen sollen mit dem jeweiligen Pächter erörtert werden (z. B. Silphien statt Mais).4. Die Kriterien der „essbaren Stadt“, die in verschiedenen deutschen Städten bereits praktiziert werden, sollen in Neumünster Berücksichtigung finden. Entsprechende Maßnahmen wie z. B. öffentliche Hochbeete sollen geprüft werden.5. Im Zuge der Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im Bündnis <i>Kommunen für Biologische Vielfalt</i> werden Best-Practice-Beispiele auf eine Umsetzung in der Stadt Neumünster geprüft. Hier sind der Kreisverein der Kleingärtner, sowie die Naturschutzverbände und Imkervereine einzubinden.6. Die Verwaltung erarbeitet (ggf. in Zusammenarbeit mit dem TBZ) ein Konzept zur Beratung/Information von Bürgerinnen und Bürgern, wie Gärten und eigene Blühflächen gestaltet werden können. Auch hier sind der Kreisverein der Kleingärtner, sowie die Naturschutzverbände und Imkervereine einzubinden. Insbesondere sollen die Problematiken in Verbindung mit immer populärer werdenden Steingärten aufgezeigt werden.7. Über laufende Maßnahmen und Projekte soll der Planungs- und Umweltausschuss mindestens halbjährlich, darüber hinaus bei Bedarf informiert werden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Federführend:</u> Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63), weiter beteiligte Fachdienste: Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70) und Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66).
Aktueller Sachstand	Eine Umsetzung von Maßnahmen ist aufgrund des erforderlichen Vorlaufs und der Corona bedingten Beschränkungen bisher nur teilweise erfolgt. Bei der Anlage der Blühflächen (s. Nr. 22) wird bereits überwiegend Regio-Saatgut verwendet. Eine entsprechende Regelung ist auch in der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe enthalten. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Flächen wird bereits seit längerem verzichtet. Die Prüfung von Best-Practise-Beispielen erfolgt im Rahmen der Anlage der Blühflächen und ein Flyer zum Thema Schottergärten mit Informationen, wie Gärten und eigene Blühflächen insektenfreundlich gestaltet werden können ist in Bearbeitung.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 57.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.7 – 0079/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Prüfauftrag Streetworker
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	„Wir nehmen in Neumünster verstärkt Probleme mit Gewaltbereitschaft, Drogen- und Alkoholkonsum, Kleinkriminalität im öffentlichen Raum wahr. Das betrifft nicht nur Problembereiche wie den Rencks Park oder Freiflächen im Vicelinviertel, sondern zunehmend auch Schulbereiche und andere neuralgische Punkte im Stadtgebiet. Die Ratsversammlung erkennt diese Problematik. Ein wirksames Mittel dagegen kann der Einsatz von Streetworkern sein, die eng mit anderen zuständigen Stellen zusammenarbeiten und von der Stadt oder anderen Stellen eingesetzt werden.“ Des Weiteren sollte die Thematik auch im kriminalpräventiven Rat behandelt werden, der gerade für solche Themenfelder geschaffen wurde. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie der Einsatz von Streetworkern in Neumünster realisiert werden kann. Es soll dabei geprüft werden, wo in der Stadt Bedarf für den Einsatz von Streetworkern besteht, bei welchem Fachdienst oder bei welchem Träger Streetworker am besten angesiedelt werden können und welche Anzahl an Streetworkern in Neumünster benötigt wird. Wir bitten, das Prüfergebnis bis zur Sommerpause vorzulegen und dazulegen wie das „Projekt Streetworker“ schnellstmöglich umgesetzt werden kann.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Der Ratsversammlung wurde in der Sitzung am 05.11.2019 eine Drucksache vorgelegt, mit welcher die Verwaltung beauftragt werden soll, auf Grundlage des in dieser Drucksache vorgelegten Prüfergebnisses ein Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster zu erstellen und vorzulegen (siehe Drucksache Nr.: 0411/2018/DS). Dieses Rahmenkonzept wurde inzwischen erstellt und soll der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08.09.2020 im Kontext einer entsprechenden Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 58.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.8 – 0062/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der FDP-Ratsfraktion betr. 1. Änderung der Sondernutzungssatzung vom 09.05.2008 – hier: Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen auf Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Überplakatierung zu überprüfen und ggf. der Ratsversammlung einen neuen Entwurf vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand	Der durch den Fachdienst 32 erarbeitete Entwurf bedarf noch der abschließenden Mitzeichnung durch den Fachdienst Recht. Diese wird voraussichtlich im Monat August 2020 vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist die Einsteuerung des Satzungsentwurfes in den Gremienzyklus zur Ratsversammlung am 10.11.2020 vorgesehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 59.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.06.2019 / Ratsversammlung TOP 10.9 – 0094/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE betr. Bühne-Spielplatz Großflecken und Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Verweisung beider Anträge zur Vorberatung in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Der Antrag war Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 24.10.2019.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Anmerkungen	Das Thema wird inhaltlich unter der Federführung des FD 66 weiter bearbeitet (s. lfd. Nr. 63).

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 60.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.09.2019 / Ratsversammlung TOP 10.3 – 0102/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für feste Kooperationen aller Schulen mit der Stadtbibliothek
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung spricht sich für eine feste Kooperation aller Neumünsteraner Schulen mit der Stadtbücherei aus. Die Verwaltung wird gebeten, dafür mit allen Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten, das auch die bisher bereits erfolgten Initiativen zur Leseförderung beinhaltet und ferner die digitale Medienbereitstellung effizient und attraktiv gestaltet. Die Vorberatung des Konzeptes soll zunächst im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und anschließend in den anderen zu beteiligenden Ausschüssen erfolgen. Das Konzept wird danach der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Ziel war, bis Ende Januar 2020 ein Konzept zu erarbeiten. Abstimmungsgespräche mit der Schulrätin und verschiedenen Schulleitungen haben bereits stattgefunden. Das Thema wird ebenso Gegenstand der Erörterung in der Schulleiterdienstversammlung sein. Das Konzept zur verbindlich gestalteten Kooperation der Schulen mit der Stadtbücherei wird mit einer entsprechenden Drucksache in die Sitzungsrunde Aug./Sept. 2020 eingebracht.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 61.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.09.2019 / Ratsversammlung TOP 10.5 – 0114/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Prüfauftrag Straßenbeitragssatzung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung möge prüfen, ob der § 11 in der Straßenbaubeitragssatzung vom 14.06.2012 nachträglich und rückwirkend dahingehend ergänzt werden kann, dass: <ol style="list-style-type: none">1. Der Beitrag und eine Vorauszahlung auf den Beitrag auf Antrag der Beitragsschuldnerin oder des Beitragsschuldners durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt wird, die in höchstens Jahresleistungen zu erbringen ist.2. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens drei vom Hundert über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuch zu verzinsen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung mitzuteilen und sollte die Möglichkeit der Ergänzungen bestehen, so ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> , Fachdienst Haushalt und Finanzen (FD 20), Fachdienst Recht (FD 30)
Aktueller Sachstand	Eine Beschlussvorlage zur rückwirkenden Änderung der Straßenbaubeitragssatzung wurde für die Beratung in der Ratsversammlung am 05.11.2019 einstimmig angenommen (0401/2018/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aus Sicht der Verwaltung wird die Beschlussausführung als abgeschlossen angesehen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 62.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0123/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und des RH Joost, LKR, betr. Antrag „Masterplan Mobilität“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept) <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis spätestens zur letzten Ratssitzung 2020 den Entwurf des Masterplans Mobilität (Mobilitätskonzept) für das Stadtgebiet Neumünster vorzulegen. Anschließend ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die abschließende Befassung der Ratsversammlung soll im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang es erforderlich ist, externe Berater hinzuzuziehen, um diesen Beschluss fristgerecht umzusetzen. Auch die dafür anfallenden Kosten sind zu nennen und die Gremienbeschlüsse umzusetzen. Auch die dafür anfallenden Kosten sind zu nennen und die Gremienbeschlüsse herbeizuführen, um ggf. Finanzierung und Vergabe in die Wege zu leiten.3. Das Mobilitätskonzept soll alle wesentlichen Verkehrsmittel (PKW, LKW, ÖPNV, Fahrrad und ggf. weitere) sowie insbesondere die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigen.4. Da das Mobilitätskonzept langfristig ausgerichtet sein soll, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten (Wasserstoff-/Brennstoffzellenbetrieb, Batteriebetrieb, Betrieb mit synthetischen Kraftstoffen) zu berücksichtigen und dafür die erforderliche leistungsfähige Infrastruktur sicherzustellen.5. Als Ziele des Mobilitätskonzeptes sind – analog zu den auf Neumünster übertragbaren Zielvorgaben des Masterplans Mobilität der Kiel-Region – folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:<ul style="list-style-type: none">• Klima- und umweltfreundliche Mobilität• Nahmobilität und neue Mobilitätskultur• Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<ul style="list-style-type: none">• Starker Mobilitätsverbund• Hohe Lebensqualität• Integrierte und kooperative Planung <p>6. Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes können bestehende Beschlüsse und Festlegungen neu bewertet werden. Ein Baustopp oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen erfolgt jedoch ausdrücklich nicht.</p> <p>II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept)</p> <p>1. 2013 hat die Ratsversammlung Neumünster zur „Fahrradstadt“ erklärt. Die Vorlage des separaten Radverkehrskonzeptes als Teilkonzept des Masterplans Mobilität hat sich seitens der Verwaltung immer weiter verzögert. Die jetzt beauftragte Erstellung des gesamten Masterplans Mobilität darf nicht zu Verzögerungen hinsichtlich der Verbesserung der Situation für Radfahrer führen.</p> <p>2. Deshalb sind die Sanierung bestehender Fahrradwege und die Aufstellung von Fahrradständern unabhängig vom Mobilitätskonzept unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bislang erfolgten Vorarbeiten für das Radverkehrskonzept alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen herauszuziehen, unverzüglich dem Planungs- und Umweltausschuss sowie der Ratsversammlung mit den entsprechenden Kostenschätzungen zur Priorisierung vorzulegen sowie entsprechend der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen.</p> <p>3. Das Radverkehrskonzept ist als Teilkonzept des Masterplans Mobilität der Ratsversammlung spätestens zur 2. Sitzung in 2020 vorzulegen, anschließend ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so zu kategorisieren, dass erkennbar ist, ob sie ggf. mit den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer kollidieren und eine Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes erforderlich ist oder nicht. Alle Teile des Radverkehrskonzeptes, für die keine Abwägung erforderlich ist, sind nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Halbjahr 2020 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>4. Für den Fall, dass im Rahmen der vorgegebenen Frist kein beratungsfähiger Entwurf für das gesamte Mobilitätskonzept vorliegt, ist der Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der Öffentlichkeit das vollständige Fahrradkonzept zur letzten Ratssitzung 2020 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlüsse sind dann vollumfänglich in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr einzuarbeiten.</p>
--	---

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für die Beratung des Masterplans Mobilität sind über die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Stadtteilbeiräten sowie einer Bürgeranhörung hinaus besondere Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben.2. So soll den Einwohnern als Betroffene ebenso wie ortsansässigen Verbänden, Einrichtungen und Initiativen von vornherein die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – einzubringen. Ziel ist es, den Planern wie auch den Mitgliedern der Ratsversammlung Hinweise frühzeitig geben zu können, so dass diese bei entsprechender Plausibilität bereits in der Planungsphase berücksichtigt sowie von der Selbstverwaltung bewertet werden können.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61), Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand	Am 29.01.2020 fand ein Workshop zum Thema Masterplan Mobilität statt, um zwischen Politik und Verwaltung das weitere Vorgehen zur Planung und den Inhalten der extern auszuschreibenden Leistungen zu diskutieren. Die Ratsversammlung ist am 24.06.2020 mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ein zweiphasiges Verfahren mit einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Daraufhin ist am 17.07.2020 das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen auf Grundlage des § 50 UvGO im Rahmen einer Verhandlungsvergabe im Zuge einer Angebotsabfrage eingeleitet worden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 63.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.10 – 0094/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE betr. Prüfauftrag „Bühne – Spielplatz Großflecken“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In der Fassung des Beschlusses des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 24.10.2019 wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, auf dem Großflecken Bühne zu bauen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)</u> , Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Aktueller Sachstand	Eine entsprechende Drucksache wird in der kommenden Sitzungsfolge (August/September 2020) eingebracht.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 64.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.11 – 0109/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE betr. Beirat für Menschen mit Behinderung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In der Fassung des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 23.10.2019 wird folgender Beschluss gefasst: <ol style="list-style-type: none">1. In der Stadt Neumünster soll es ein Gremium mit dem Namen Beirat für Menschen mit Behinderung geben, der als Ansprechpartner für die Stadt Neumünster fungiert und sich für Barrierefreiheit im Stadtgebiet einsetzt.2. Die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf zur Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Soziale Hilfen (FD 50)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat einen Abstimmungsprozess mit einer Vielzahl von Beteiligten durchgeführt und im Ergebnis einen ersten Satzungsentwurf erstellt, welcher aktuell einer abschließenden rechtlichen Prüfung unterliegt. Im nächsten Schritt ist eine Vorlage dieser Satzung in den politischen Gremien vorgesehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 65.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.15 – 0127/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des Ratsherrn Joost betr. Bürgerfreundliche Verwaltung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>I. Dienstleistungszentrum</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung des Raumkonzeptes für ein zusätzliches Verwaltungsgebäude eine räumliche Zusammenfassung der publikumsrelevanten Angebote als barrierefreies Dienstleistungszentrum für die Bürger vorzusehen. Dabei sollen die Abläufe so effizient wie möglich gestaltet werden können.2. Weiterhin ist zu prüfen, ob städtische Gesellschaften (z. B. die Stadtwerke) mit einbezogen werden können.3. Bei der Planung eines eventuellen Neubaus ist diese Vorgabe ebenso zu berücksichtigen wie bei der Prüfung, ob und wie ggf. ein vorhandenes Gebäude diese Anforderungen erfüllen kann. <p>II. Einheitliche Ansprechpartner</p> <p>Gleichzeitig wird vom Oberbürgermeister erwartet, die Organisation der Verwaltung so zu optimieren, dass – analog zum „Einheitlichen Ansprechpartner“ auf Landesebene für Unternehmen – verschiedene Anliegen eines Bürgers von möglichst einheitlichen Ansprechpartnern dienststellenübergreifend entgegengenommen und bearbeitet bzw. zur Bearbeitung weitergeleitet werden können.</p> <p>Gemeinsam mit dem zügigen Ausbau der Möglichkeiten, Behördenangelegenheiten online zu regeln, soll die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen für die Bürger so unkompliziert und zeitsparend wie möglich erfolgen können.</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65) und <u>Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (FD 04)</u>
Aktueller Sachstand	Das Sachgebiet IV ist bestrebt, weitere Dienstleistungen mit Hilfe der digitalen Terminbuchungen zu optimieren. Bei erforderlichen Anmietungen von Verwaltungsbüros wird die Barrierefreiheit sichergestellt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	Bei weiteren Umzügen werden Verwaltungseinheiten bürgerfreundlich und effektiv angeordnet und zusammengelegt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 66.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	05.11.2019 / Ratsversammlung TOP 10.16 – 0126/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirats Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>Die Stadt Neumünster beruft zeitnah eine Konferenz zum Thema „Digitalisierung in den Schulen der Stadt Neumünster“ ein.</p> <p>Die Beratungsergebnisse dieser Konferenz sollen sicherstellen, dass es bei der Digitalisierung des Bildungssystems in Neumünster zu einem abgestimmten, zielführenden Handeln kommt. Beteiligt werden sollen alle relevanten Gruppen, wie zum Beispiel die von dem Thema betroffenen Lehrkräfte der Schulen, Schüler/-innen-Vertretungen, Elternbeiräte, die Stadt Neumünster. Als Ergebnis der Konferenz sollen u. a. Aussagen zum:</p> <ul style="list-style-type: none">• technischen Stand der Ausrüstung• zu den Bedarfen in technischer Hinsicht• zum Stand und den Bedarfen in finanzieller Hinsicht• zu personellen Fragen• zu methodischen Fragen vorliegen. <p>Die Konferenz dient sowohl als Bestandsaufnahme als auch als Hilfe für eine zeitnahe Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen. Zudem ermöglicht sie den Erfahrungsaustausch aller Beteiligten.</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40) und Fachdienst EDV (FD 11)</u>
Aktueller Sachstand	Die für den 07.05.2020 geplante Konferenz musste pandemiebedingt abgesagt werden. In Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbeirat ist die Veranstaltung nun für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Zurzeit wird das inhaltliche Konzept der Konferenz noch einmal aktualisiert.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 67.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.1 – 0145/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfB, FDP und Die LINKE betr. Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster wird gebeten, in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft in Neumünster zu initiieren. Die Leitung der Kommission obliegt dem Oberbürgermeister.</p> <p>Die Kommission soll insbesondere das Ziel verfolgen, die Beschäftigung und Wirtschaftskraft in Neumünster durch Vernetzung, Kommunikation sowie durch gemeinsame Konzeptionen zu stabilisieren und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehören auch der Ausbau und die Stärkung der Verantwortungsbereitschaft zur Berufsbildung. Die Kommission leistet ihren Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt zu analysieren und effektive Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen aufzuzeigen.</p> <p>Die beratende Kommission tagt mindestens zwei Mal im Jahr und berichtet im selben Turnus dem Hauptausschuss über aktuelle Entwicklungen und mögliche Handlungsziele. Hierzu können dem Hauptausschuss auch gemeinsame Erklärungen und Übereinkommen zur Stärkung und Stabilisierung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Neumünster vorgelegt werden. Die Kommission fungiert als beratendes Gremium für den Hauptausschuss und setzt sich vorrangig aus Unternehmen/Arbeitgebern/Unternehmensverbänden, den Kammern, den Gewerkschaften, der Wirtschaftsförderung Neumünster, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Neumünster, den Regionalen Berufsbildungszentren, der Wissenschaft sowie den Vertreter/innen der Ratsfraktionen zusammen. Die Verwaltung wird hierzu gebeten, die verbindliche Zusammenarbeit der genannten Institutionen zu klären und dem Hauptausschuss im Juni 2020 zu berichten.</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Aktueller Sachstand	Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen standen einem Treffen der für die Kommission vorgesehenen Institutionen bisher entgegen. Die Koordinierung der ersten Sitzung der einzuladenden Institutionen wird nun kurzfristig erfolgen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 68.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0148/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BfB betr. Konzepterstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>1. Als Maßnahme zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 (Konzepterstellung zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum) schlägt die Ratsversammlung dem Oberbürgermeister als Verwaltungsleiter folgendes als ersten Schritt vor:</p> <p>a. Die Aufgaben „Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum“, „Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ werden – zentrale – einem Fachdienst (und hier einer Stelle mit Vertretungsregelung) zugeordnet und übertragen.</p> <p>b. Zwecks Erfüllung dieser Aufgaben soll in Neumünster vorhandene Kunst im öffentlichen Raum innerhalb eines Zeitraums von etwa drei Jahren – nach und nach sowie weitestgehend – in einem Kataster und der Übersichtskarte (GIS) erfasst werden.</p> <p>c. Binnen eines Jahres sollen Kriterien für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum sowie Grundsätze zur Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum erarbeitet sein und zur Beschlussfassung durch die Selbstverwaltung vorgeschlagen werden.</p> <p>2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der ersten Sitzung der Ratsversammlung des Jahres 2021 über den Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 zu berichten.</p>
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12) und Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (FD10) - (Abteilung 10.1 – Organisation und Abteilung 10.2 - Personalabteilung)
Aktueller Sachstand	Hinsichtlich der Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum sowie hinsichtlich der Grundsätze zu deren Aufstellung wurden verwaltungsinterne Absprachen getroffen mit dem Ziel, den Ratsbeschluss termingerecht umzusetzen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Siehe auch lfd. Nr. 15. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 69.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 0147/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Vermarktung der „Ehrenamtskarte“ (Fassung des Änderungsantrags der CDU-Ratsfraktion)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur stärkeren Vermarktung der „Ehrenamtskarte“ zu entwickeln, um weitere Bonuspartner in Neumünster zu motivieren, Bonusangebote für ehrenamtlich Aktive anzubieten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Büro des Oberbürgermeister (FD 12)
Aktueller Sachstand	Es besteht ein Interesse von unterschiedlichen Trägern an einer Förderung des Landes zur „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster. Als Grundlage für die Förderung wurde ein Engagementkonzept erstellt und in der Ratsversammlung Ende Juni verabschiedet. Corona-bedingt kann die Einladung eines „Runden Tisches Engagementförderung“ erst jetzt erfolgen und dann ist die Beantragung der Fördermittel für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der Landesförderung geplant.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 70.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.12.2019 / Ratsversammlung TOP 10.5 – 0149/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Berücksichtigung von Fern- und Nahwärme bei der Bauleitplanung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Bei allen zukünftigen Verfahren der Bauleitplanung und solchen, die noch keine Rechtskraft erlangt haben, ist eine Versorgung mit Fern- oder Nahwärme vorzusehen. 2. Ist eine solche Versorgungstechnisch nicht umsetzbar oder aus sonstigen Gründen unmöglich, ist dies entsprechend zu begründen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> , Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand	Die Thematik wurde bei der Erarbeitung einer Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte in Neumünster aufgegriffen. Darin werden Vorschläge und Handlungsansätze formuliert. Der Entwurf der Ökologischen Leitlinie wird in der Sitzungsfolge August/September 2020 den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache 0641/2018/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Um Dopplungen zu vermeiden erfolgt die weitere Berichterstattung künftig im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Ökologischen Leitlinie bzw. im ISEK-Prozess.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 71.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.4 – 171/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Fütterung von Wildvögeln
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<p>Die Ratsversammlung fordert die Stadtverwaltung von Neumünster bis zur übernächsten Ratssitzung auf, darzulegen wie die auf die Beschwerden hinsichtlich der Fütterung von Wildvögeln in Neumünster reagiert werden kann.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vermehrt beschweren sich Bürger/innen von Neumünster aus der Innenstadt, Tungendorf und Wittorf über die Fütterung von Wildvögeln im großen Stil. Kann hier von Seiten der Stadt Neumünster auf die Beschwerden der Bürger/innen, mit der jetzigen Rechtslage (ohne Verordnung), reagiert werden? Kann das Füttern an den Teichuferanlagen und Einfelder See untersagt werden?2. Wenn hinsichtlich Nr. 1 keine Untersagung der Fütterung von Wildvögeln möglich ist: Vorlage eines Entwurfes einer Verordnung zur Regelung der Fütterung von Wildvögeln, wenn es ein gewisses Maß überschreitet. Hiermit ist nicht das Vogelhäuschen oder der Meisenknödel im eigenen Garten, sondern weit darüber hinausgehende Fütterungen gemeint. Ferner soll diese Verordnung die Fütterung an besonderen Orten regeln z. B. Teichuferanlagen, Einfelder See.3. Wie regeln andere Städte die Fütterung? Darlegung von Beispielen aus anderen Städten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32), Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)</u>
Aktueller Sachstand	Die ordnungsbehördliche Prüfung im Zusammenwirken mit dem Fachdienst Bauaufsicht und Umwelt hat ergeben, dass der Erlass einer Stadtverordnung zur Regelung von Verboten nicht in Frage kommt, da es an der Gefahr für die öffentliche Sicherheit fehlt. Es liegt keine Gefahrenlage vor, auch weil das Füttern nicht in einem Umfang stattfindet, aus der sich die Erforderlichkeit einer solchen Regelung ergibt. Gleichwohl sollte das Füttern von Wildvögeln unterbleiben, da es nachteilige Auswirkungen auf die Tiere hat. Zu diesem Zweck ist eine Beschilderung in den Teichuferanlagen geboten und angezeigt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>Die in der Tagespresse abgedruckte Präsentation eines Schildes fußt auf einem verwaltungsseitigen Vorschlag, der von dem Stadtteilbeirat Stadtmitte abgesegnet wurde. Von der stadtteilbeiratsseitig empfohlenen Aufbringung eines mehrsprachigen Textes wird von der Verwaltung abgeraten, da hierdurch das Schild textlich überladen werden würde; vielmehr wird verwaltungsseitig ein Piktogramm favorisiert, das eine plakative und allgemeinverständliche Aussagekraft hat und in den vorliegenden Schildervorschlag eingearbeitet werden könnte.</p>
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	<p>Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.</p>

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 72.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.2 – 0186/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP betr. Wertgutachten städt. Gelände Scholzkaserne
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Wertgutachten durch einen vereidigten Sachverständigen für das im städtischen Eigentum befindliche Gelände der Scholtz-Kaserne zu erstellen.2. Auf der Grundlage dieses Gutachtens nimmt die Stadt Neumünster mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster (Wobau) Verhandlungen zum Verkauf der Fläche unter folgenden Bedingungen auf:<ol style="list-style-type: none">a. Die Flächennutzung soll sowohl dem Mietwohnungsbau mit einem Anteil von bezahlbarem Wohnraum von mindestens 30%, dem Bau von Eigentumswohnungen, Flächen des Gemeindebedarfs als auch für die Bereitstellung von Bauplätzen privater Investoren zur Verfügung gestellt werden.b. Die Wobau ist an der Aufstellung des Bebauungsplanes in angemessener Form zu beteiligen.c. Sollten auch andere Wohnungsbaugesellschaften oder sonstige Wohnungsbauinvestoren an Teilflächen des Baugebietes für die Errichtung von Wohnungen Interesse zeigen, so ist die Wobau gehalten, an solvente Investoren, die Flächen zu einem ortsüblichen Preis zu verkaufen. Darüber hinaus wird erwartet, dass für private Bauwillige, entsprechende Bauplätze zum ortsüblichen Grundstückspreis zur Verfügung gestellt werden.d. Es ist im Interesse der Stadt, dass spätestens fünf Jahre nach Satzungsbeschluss des B-Plans der 1. Bauabschnitt bezugsfertig und spätestens nach acht Jahren das Gelände bebaut ist.e. Alle Wohnungen sind so zu planen, dass sie als solche barrierefrei zu erreichen sind und selbst barrierefrei gebaut werden. Die Wobau und andere Investoren sorgen dafür, dass für E-Mobilität eine Mindestanzahl an Ladestationen, die auch öffentlich genutzt werden dürfen, vorhanden sein werden.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

	<p>PKW-Stellplätze sind auf den Grundstücken vorzusehen. Desgleichen sind Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl einzuplanen.</p> <ul style="list-style-type: none">f. In einem Gesamtkonzept sollen die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit als Grundlage dazu beitragen, dass ein lebendiges, buntes, soziales und damit zukunftsfähiges Quartier entsteht.g. Das Quartier ist nachhaltig, umweltschonend, möglichst klimaneutral zu errichten, dabei soll die Bebauung zumindest der aktuellen Fassung der EnEV bzw. des GEG (Gebäudeenergiegesetz), den Leitlinien der klimagerechten Bauleitplanung entsprechen sowie den Anforderungen jeweiliger KfW-Programme zur wesentlichen CO2 Reduzierung genügen.h. Die Wärmeversorgung soll durch CO2-sparsame oder neutrale Träger erfolgen. Insbesondere sollen Fernwärme, Wasserstoff, Photovoltaik und andere angestrebt sein.i. Der Straßenraum ist für jedermann gleichberechtigt zu nutzen.j. Öffentliche Plätze sind so zu gestalten, dass die als Freizeitfläche genutzt werden kann.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Siehe Berichterstattung zu lfd. Nr. 04
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, wegen des thematischen Zusammenhanges diesen Punkt mit der lfd. Nr. 04 dort zusammenzufassen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat November 2019 – aktualisiert im Monat Juli 2020

Lfd. Nr. 73.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	23/24.06.2020 / Ratsversammlung TOP 10.7 – 181/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion, betr. Sanierung Sportanlage auf dem Jugendspielplatz (Kieselrot)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister soll alle Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auf dem Sportplatz auf dem Jugendspielplatz bis zum Jahresende 2020 das belastete Kieselrot entfernt und entsorgt wird und die dortigen Sportanlagen wiederhergestellt sind und somit Schulsport dort wieder möglich ist. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen zu keinen Einschränkungen bei der Planung und Durchführung von anderen Maßnahmen führen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), <u>Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)</u> , Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Die Arbeiten für die Entfernung und Entsorgung des belasteten Kieselrots wurden bereits ausgeschrieben und sollen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Wiederherstellung der Sportanlage soll möglichst auch noch im Jahr 2020 erfolgen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.